

Sizung der Eingemeindungskommission.

Anwesend:

Oberbürgermeister Leinert,	Bürgervorsteher Schubert,	Bürgervorsteher Dieberich,
Bürgermeister Dr. Weber,	" Brüggemann,	" Demmig,
Senator Dr. Bähr,	" Weber,	" Tramm,
Stadtbaurat Vof,	" Kreimeyer,	" Fr. Drees
" Wolf,	" Otte,	(für Bürgervorsteher Pieper)
Direktor Dr. Seutemann,	" Dr. Menge	und der Unterzeichnete als Protokoll-
Bürgervorsteher Lau,	(für Bürgervorsteher Philippi),	führer.

Ferner die Lindener Herren zu Anfang der Sizung.

Oberbürgermeister Leinert: Die in der letzten Sizung der Eingemeindungskommission gebildete Unterkommission habe inzwischen getagt und alle Fragen geklärt, die noch strittig gewesen wären. Am Schlusse sei der Magistrat noch um Auskunft gebeten worden über die Höhe der gegenwärtigen Straßenbau- und Kanalisationskosten. Ferner sei Auskunft gewünscht worden, ob das staatliche Gymnasium auch nach der Eingemeindung vom Staate beibehalten werde, wie hoch die Endzahlen des Lindener Armenetats seien und wie der Vertrag Lindens mit der Straßenbahn laute. Die Abstimmung, die von ihm, Vortragenden, am Schlusse der Sizung der Unterkommission vorgenommen sei, habe ergeben, daß die Mitglieder der Unterkommission, mit Ausnahme zweier Herren, die sich der Stimme enthalten hätten, für den Anschluß der Stadt Linden gewesen seien.

Der in einigen Punkten geänderte Entwurf der Vereinbarung sei den Mitgliedern der Eingemeindungskommission zugestellt worden. In der Unterkommission habe sich herausgestellt, daß die Befürchtung, daß der Stadt Hannover mit dem Anschlusse Lindens erhebliche Kosten erwachsen würden, nicht begründet sei. Es stehe den Herren jedoch frei, heute abend noch einmal auf die verschiedenen Punkte einzugehen. Im allgemeinen glaube er feststellen zu können, daß eine eingehende Beratung der Vereinbarung nicht mehr erforderlich sei. Er sei der Ansicht, daß man nach einer Generaldebatte in die Beratung der einzelnen Paragraphen eintreten und dadurch zu einem Ergebnis gelangen könne, das den Städtischen Kollegien in Hannover und Linden zur Beschlußfassung vorzulegen sei. Je nach dem Ausfall der Beratungen in den beiden Städtischen Kollegien werde sodann bei der Regierung die Herbeiführung eines Gesetzes über die Eingemeindung beantragt werden können.

Bürgervorsteher Otte erklärte, dem Vorsitzenden in formeller Beziehung nicht zustimmen zu können, weil die Unterkommission lediglich zur Klärung der Verhältnisse eingesetzt gewesen wäre. Für eine Beschlußfassung sei die Eingemeindungskommission zuständig. Nachdem die Unterkommission ihre Aufgaben erledigt habe, müsse zunächst eine alleinige Sizung der hannoverschen Eingemeindungskommission stattfinden, weil die Mitglieder derselben unter sich noch verschiedene vertrauliche Fragen zu erörtern hätten. Er bitte deshalb, die heutige Sizung nicht als Schlußsizung zu betrachten, vielmehr die Sondersizung der hannoverschen Eingemeindungskommission unter allen Umständen noch stattfinden zu lassen.

Bürgervorsteher Tramm unterstützte diese Ausführungen und stellte den Antrag, die heutige Sizung ohne Beisein der Lindener Herren abzuhalten.

Oberbürgermeister Leinert: Die Abstimmung in der Unterkommission sei vorgenommen worden, weil die Unterkommission insbesondere den § 5 der Vereinbarung zu beraten gehabt habe. Dem Antrage des Bürgervorstehers Tramm wolle er sich in jeder Beziehung anschließen, er setze dabei voraus, daß die Aufklärungen, die in der letzten Sizung der Eingemeindungskommission und in der Unterkommisionssizung verlangt worden seien, als erledigt betrachtet werden könnten und stelle dies ausdrücklich fest.

Bürgervorsteher Demmig erklärte, daß er ebenfalls der Meinung gewesen sei, daß nach der Beendigung der Tätigkeit der Unterkommission eine Sizung der hannoverschen Eingemeindungskommission stattfinden werde, in der gegebenenfalls noch weitere Aufklärung gefordert werden könne.

Oberbürgermeister Leinert stellte fest, daß der Antrag des Bürgervorstehers Tramm angenommen sei, danke den Lindener Herren für ihr Erscheinen und ersuchte sie, sich zurückzuziehen. (Dies geschah.)

Oberbürgermeister Leinert hat, nunmehr in die Beratung der einzelnen Paragraphen einzutreten.

Bürgervorsteher Tramm hielt zunächst noch einige Mitteilungen über die verschiedenen Fragen, die in der Unterkommission beraten worden seien, für erforderlich.

Oberbürgermeister Reinert erwiderte, daß er angenommen habe, daß man sich über die Verhandlungen der Unterkommission in den Fraktionen bereits verständigt habe.

Bürgervorsteher Tramm: Dies habe noch nicht geschehen können, weil die heutige Sitzung zu eilig anberaumt sei. Die Auskünfte auf die verschiedenen Fragen, die er in der Unterkommission gestellt habe, seien den Mitgliedern der Kommission erst in den letzten Tagen, zum Teil erst gestern, zugegangen. Er halte es für zweckmäßig, die Sitzung auf Mitte nächster Woche zu vertagen.

Senator Dr. Bähr: Auch er sei durch die Einladung zu der heutigen Sitzung einigermaßen überrascht worden, da er angenommen habe, daß nach den Verhandlungen in der Unterkommission zunächst eine Sitzung der hannoverschen Eingemeindungskommission stattfinden werde.

Oberbürgermeister Reinert: Die Lindener Herren seien eingeladen worden, um auf etwaige Fragen Auskunft geben zu können.

Bürgervorsteher Otte hat um Auskunft, wie es mit der Beibehaltung des staatlichen Gymnasiums in Linden nach vollzogener Eingemeindung stehe.

Oberbürgermeister Reinert erwiderte, daß die staatlichen Anstalten, nach dem was er in Berlin erfahren habe, in der Regel nach vollzogener Eingemeindung vom Staate weitergeführt würden; doch müsse dieser Punkt in das Gesetz hineingebracht werden. Über die Fragen, die Bürgervorsteher Tramm in der letzten Sitzung gestellt habe, seien die Unterlagen beigebracht worden, so über das Ergebnis der Wahlen in Linden und Hannover, ferner über den Zustand der städtischen Gebäude, wobei sich ergeben habe, daß der Zustand der Lindener Schulen, mit ganz wenigen Ausnahmen, auf der gleichen Höhe sei wie der der hannoverschen Schulen, daß der Schlachthof Lindens den dortigen Bedürfnissen entspräche und daß für die Erweiterung des Krankenhauses Siloah das erforderliche Gelände vorhanden sei. Die Bedingung, daß das Krankenhaus Siloah als besondere Station für alle Krankheiten beibehalten werden müsse, sei in der Vereinbarung gestrichen worden. An Bebauungsplänen sei verhältnismäßig wenig bearbeitet, was als sehr günstig bezeichnet werden müsse. Die Neuvermessung Lindens sei erst vor wenigen Jahren begonnen und noch nicht wesentlich vorgeschritten.

Aus dem Berichte des Stadtbaurats Voß über die straßenbaulichen Verhältnisse Lindens gehe hervor, daß für Straßenbefestigungen, mit Ausnahme derjenigen Straßen, die infolge der Kanalisation neu gebaut werden müßten, besondere Ausgaben in nächster Zeit nicht erforderlich seien. Was die Entwässerungsanlagen angehe, so spreche sich der Bericht des Stadtbaurats Voß zusammenfassend dahin aus, daß für die Kanäle und für die Kläranlage sofort nach friedensmäßigem Anschlage 1 Million Mark und innerhalb der nächsten 10 Jahre rund 3½ Millionen Mark erforderlich seien. Auf 10 Jahre verteilt mache diese Summe in den nächsten 8 Jahren den Betrag von 357 500 Mark jährlich und für das 9. und 10. Jahr den Betrag von 305 000 Mark jährlich aus, wobei man jedoch mit dreifacher Überteurung zu rechnen habe. An Baukosten würden rund 20 000 Mark jährlich in Frage kommen. Eine Kanalbenutzungsgebühr sei bisher in Linden nicht eingeführt, da die Gebäudesteuersätze so hoch berechnet seien, daß die Notwendigkeit einer besonderen Kanalgebühr bislang nicht vorhanden gewesen wäre.

Zu den Kosten des Schulwesens habe Linden bisher einen jährlichen Zuschuß von 20 000 Mark erhalten. Die Klassenfrequenz betrage in Hannover 48,7, in Linden 51,4.

Die Müllabfuhr sei in der Weise geregelt, daß der Magistrat Linden für den Südstädter Rehrichtabfuhrverein die Abfuhr gegen eine Entschädigung von 24 000 Mark pro Jahr übernommen habe. Der Magistrat habe die Abfuhr wieder weitervergeben zum Preise von 29 000 Mark. Der Nordstädter Rehrichtabfuhrverein habe die Abfuhr direkt an Unternehmer vergeben und bekomme dazu einen städtischen Zuschuß von 5000 Mark.

Eine Übersicht über das Grundvermögen der Stadt Linden sei in der Denkschrift des Statistischen Amtes vorhanden; den Mitgliedern sei inzwischen auch die gewünschte Übersicht über das hannoversche Grundvermögen zugegangen.

Für die geplanten Anlagen am Lindener Berge ständen 173 000 Mark in bar zur Verfügung. Die Herstellungskosten für das Jugendheim und den Park würden unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen etwa 325 000 Mark betragen. Die fehlende Summe könne aus den Überschüssen der laufenden Rechnung 1918 zur Verfügung gestellt werden.

Auf eine Anfrage des Bürgervorstehers Tramm sei vom Magistrat Linden ferner mitgeteilt worden, daß Linden ein städtisches Armenhaus und ein städtisches Krankenhaus besitze. Außerdem habe es drei in kirchlichem bzw. Vereinsbesitz befindliche Warteschulen und ein Kindererholungsheim in Daspe. Schließlich solle auf dem Lindener Berge ein Jugendheim errichtet werden.

Nachdem die Lindener Beamten- und Angestelltengehälter auf den hannoverschen Stand gebracht worden seien, werde eine Erhöhung der Verwaltungskosten nicht eintreten, vielmehr könne man durch das Zusammenlegen

mehrerer Verwaltungszweige mit einer Verbilligung rechnen. Im übrigen würden die Verhältnisse, soweit sie gemeinsame Angelegenheiten betreffen, durch Vertrag geregelt.

Die Sorge, daß durch den Anschluß der Stadt Linden außerordentlich hohe Straßenbaukosten für Hannover entständen, scheine ihm nicht begründet. Es sei auch schon darauf hingewiesen worden, daß man bei der Herstellung der Straßen in Zukunft einfacher verfahren müsse.

Die in der Unterkommission aufgeworfene Frage, ob sich die Lindener Kläranlage mit der hannoverschen vereinigen lasse, sei durch den Stadtbaurat Voß beantwortet worden.

In dem Entwurf zu der Vereinbarung seien alle Fristbestimmungen, die mit Ausgaben verbunden wären, beseitigt. Ferner sei die Bestimmung gefallen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Linden nach vollzogener Eingemeindung jederzeit aus dem Dienst ausscheiden könne; es sei hierfür eine Frist von 3 Jahren vorgesehen.

Das seien im wesentlichen die Punkte, über die die Unterkommission verhandelt habe.

Bürgervorsteher Tramm: Er habe den Eindruck, daß der Vorsitzende eine Reihe von Schwierigkeiten, die in der Eingemeindungsfrage lägen, nicht genügend gewürdigt, sondern die ganze Sache mehr von dem Standpunkte beurteilt habe, als ob der Anschluß Lindens eine verhältnismäßig einfache Sache sei, die Hannover nicht weiter belaste. Nach seiner, des Redners, Überzeugung werde man nicht so leicht darüber hinwegkommen. Er müsse deshalb auf die Einzelheiten eingehen und verlangen, daß den Mitgliedern der Kommission ein genaues finanzielles Bild darüber gegeben werde, was die Stadt Hannover der Anschluß Lindens kosten werde. Aus den Berichten der einzelnen Dezernten könne man sich noch kein abschließendes Urteil in finanzieller Hinsicht bilden. Es bestehe die Gefahr, daß die finanziellen Verhältnisse Hannovers außerordentlich ungünstig würden. Der laufende Etat sei schon jetzt um enorme Summen überschritten. Man dürfe deshalb für die Zukunft auf keinen Fall eine Belastung übernehmen, über deren Folgen man sich nicht vollständig klar sei.

Die Zahlen, die der Vorsitzende angeführt habe, glaube er, Redner, einer näheren Prüfung unterziehen zu müssen, weil die Verhältnisse nicht so lägen, daß der Anschluß Lindens für Hannover keine Mehrbelastung mit sich brächte. Im Gegenteil, er glaube, daß die Stadt Hannover um mindestens 2 Millionen Mark jährlich mehrbelastet werde, die besonders gedeckt werden müßten, weil Einnahmen von Linden dafür nicht vorhanden seien.

Hinzukomme, daß Linden jetzt mehrere sehr glückliche Jahre durchgemacht habe, weil seine Industrie zum größten Teil Kriegsindustrie gewesen oder von der Konjunktur günstiger Verhältnisse beeinflusst worden sei. Dadurch habe man gegenüber den Friedensjahren außerordentlich günstige Steuerverhältnisse gehabt. Ob das jedoch so bleiben werde, namentlich, wenn man an das Kohlenabkommen mit der Entente denke, stehe dahin. Ein vorsichtiger Hausvater könne nicht mit einer weiteren Hausse in Linden rechnen, sondern müsse davon ausgehen, daß die Steuerkraft zweifellos ihren Höhepunkt überschritten habe.

An und für sich müsse der Zeitpunkt für den Anschluß in finanzieller Beziehung als außerordentlich unglücklich bezeichnet werden, und er, Redner, würde niemals auf den Eingemeindungsgedanken gekommen sein. Wenn Linden zu Hannover gehöre, könne es nicht mehr als ländlicher Vorort behandelt werden, die Lindener Herren würden vielmehr ihren Einfluß dahin geltend machen — und von ihrem Standpunkt mit Recht —, daß Linden auf den hannoverschen Stand gebracht werde, wie es in dem Vertrage auch zum Ausdruck gebracht sei. Die Bedenken gegen die Eingemeindung seien keineswegs harmlos, sondern schwerer finanzieller Natur. Bei der Berechnung der Straßen- und Kanalisationskosten komme er zu ganz anderen, weit höheren Zahlen als der Vorsitzende. Unter Zugrundelegung des Materials des Stadtbauamts werde man nach seiner, des Redners, Berechnung nach vollzogener Eingemeindung für Kanalisation und Straßenbau jährlich rund 1250 000 Mark für die nächsten 10 Jahre aufzuwenden haben. Die Zahlen wolle er im einzelnen begründen.

In der Denkschrift des Stadtbaurats Voß sei zunächst gesagt, daß im Weichbilde der alten Stadt Linden die mechanische Kläranlage zur sofortigen Ausführung in Betracht komme, wofür nach friedensmäßigem Anschlag 315 000 Mark aufzuwenden seien. Nach heutigen Verhältnissen bedeute das eine Summe von 1 260 000 Mark. Dazu komme vielleicht noch die biologische Kläranlage, über die heute noch keine Klarheit bestehe. Was die Frage der Vereinigung der hannoverschen und Lindener Kläranlage angehe, so sei darüber gesagt, daß über die Höhe der Kosten noch keine Angaben gemacht werden könnten.

Sodann habe die Stadt Hannover nach dem Vertrage für die nächsten 10 Jahre zu erfüllen:

Die Ausführung der Regenwasserkanäle in den Gebieten mit Trennsystem, die nach Friedenspreisen 197 000 Mark, nach heutigen Verhältnissen rund 800 000 Mark kosten werde; das bedeute einen jährlichen Betrag von 80 000 Mark

	Übertrag	80 000	Mark
Den Umbau bestehender alter Kanäle mit einem Friedenspreise von rund 200 000 Mark, der unter Berücksichtigung heutiger Verhältnisse einem Betrage von rund 800 000 Mark gleichkomme, auf das Jahr berechnet seien das		80 000	"
Für Kanäle in projektierten Straßenzügen, die bei einem Friedenskostenaufwand von 565 725 Mark jetzt rund 2 250 000 Mark, abzüglich 296 000 Mark Anliegerbeiträge = rund 1 950 000 Mark kosten würden, jährlich		195 000	"
Dabei mache er auf einen Irrtum des Stadtbauamts aufmerksam. Das Stadtbauamt ziehe die Anliegerbeiträge stets von den Friedenspreisen ab, während sie von den jetzigen Preisen in Abzug gebracht werden müßten. Die Erhöhung der Summen um 100 bis 150 % könne er nicht gelten lassen, weil die heutigen Preise so hoch seien, wie er sie eingestellt habe. Er vermöge nicht einzusehen, warum man sich in eine Illusion begeben solle. Die Preise gingen in den nächsten Jahren überhaupt nicht zurück, die Teuerung werde vielmehr immer größer. Deshalb müsse er mindestens mit den jetzigen Preisen rechnen, oder er begehe einen Leichtsinns, den er nicht verantworten könne.			
Man wolle Linden konzedieren, daß die Kanalisation im alten Lindener Stadtgebiet möglichst in den nächsten 10 Jahren durchgeführt werden solle; wegen der Kanäle in den Vororten sei die Stadt Linden aber vertraglich gebunden und die Stadt Hannover müsse in diese Verpflichtungen eintreten. Dazu seien zunächst für die Kanalisation in Limmer in den nächsten 10 Jahren nach jetzigen Preisen rund 950 000 Mark weniger 67 000 Mark Anliegerbeiträge = 883 000 Mark oder jährlich rund		88 000	"
aufzuwenden.			
Dazu kämen noch die Kosten für den südlichen Teil Limmers, die noch nicht veranschlagt seien. Das Stadtbauamt Linden habe gesagt, daß die Kosten dafür aus den Baukosten für den Lindener Hafen bestritten werden könnten. Da jedoch für den Hafen selbst erst noch eine Anleihe aufzunehmen sei, müßten die Kosten ebenfalls verzinst und amortisiert werden. Er stelle dafür ein einen jährlichen Betrag von		100 000	"
Die Kanalisation in Ricklingen koste nach heutigen Preisen insgesamt rund 800 000 Mark weniger 52 000 Mark Anliegerbeiträge = rund 750 000 Mark, das seien jährlich rund		75 000	"
Die Haus- und Regenwasserkanäle kosteten nach friedensmäßigem Anschlag rund 195 000 Mark, das seien nach heutigen Verhältnissen rund 800 000 Mark weniger 45 000 Mark Anliegerbeiträge = rund 750 000 Mark oder jährlich rund		75 000	"
Ferner sei hinzuzurechnen, daß für Straßenbaukosten nach friedensmäßigem Anschlag 520 500 Mark aufzuwenden seien, was nach heutigen Verhältnissen eine Summe von mindestens 2 000 000 Mark bedeute. Dazu kämen für vertraglich auszuführende Straßen in den Vororten nach Friedenspreisen rund 380 000 Mark, oder unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse rund 1 520 000 Mark, so daß die gesamten Straßenbaukosten, auf 10 Jahre verteilt, einen jährlichen Betrag von rund		350 000	"
ausmachten.			
Schließlich sei noch der Bau der Föfstraße mit einem Friedensbetrage von 250 000 Mark, oder einem heutigen Betrage von mindestens 1 000 000 Mark zu berücksichtigen. Anliegerbeiträge kämen für diese Straße nicht in Frage, weil sie noch nicht bebaut sei. Für die Verzinsung und Amortisation stelle er jährlich ein rund		100 000	"
Endlich würden noch für die Verzinsung und Amortisation der Kläranlage jährlich mindestens		100 000	"
in Frage kommen, so daß man bei den jährlichen Kosten für Straßenbau und Kanalisation mit einer Gesamtsumme von		1 243 000	Mark
zu rechnen habe.			

Es komme ferner hinzu, daß man nach den Bestimmungen des Straßenbahnvertrages nach vollzogener Eingemeindung mit einem Ausfall von rund 200 000 Mark jährlich rechnen müsse.

Für das Volksschulwesen seien jährlich rund 20 000 Mark und für das Fortbildungsschulwesen jährlich mindestens 60 000 Mark, zusammen rund 80 000 Mark mehr auszugeben als bisher. Dabei sei noch nicht einmal berücksichtigt, daß nach seiner Meinung die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß das staatliche Gymnasium nach vollzogenem Anschluß nicht mehr bestehen bleiben werde.

Dann komme der Armenetat. Auf seine, des Redners, Frage, wie es möglich sei, daß Linden einen so geringen Armenetat habe, sei ihm von den Lindener Herren erwidert worden, daß in Linden alles viel einfacher sei und man dort gewissermaßen wie eine große Familie lebe. Wenn er die prozentualen Verhältnisse von Hannover und Linden zugrunde lege und daran denke, daß Linden später nicht mehr von sich, sondern von Hannover verwaltet werde, dann komme er auf eine jährliche Mehrbelastung von mindestens rund 300 000 Mark.

Daß das Rehrichthabfuhrsystem nicht mehr so bleiben könne wie bisher, hätten die Lindener Herren bereits gesagt. Unter Zugrundelegung der heutigen Verhältnisse würde dafür eine Mindestsumme von jährlich 100 000 Mark aufzuwenden sein. Ebenso rechne er bei der Straßenreinigung mit einem jährlichen Mehrbetrage von rund 150 000 Mark.

Nach diesen Angaben komme er zu einer Summe von etwa 2 000 000 Mark, wobei noch nicht einmal alles berücksichtigt wäre, sondern nur die größten Posten hervorgehoben seien.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Verhältnisse und auf die große Mehrbelastung, die der Stadt Hannover zweifellos aufgebürdet werde, halte er für die nächsten 10—15 Jahre eine steuerliche Vorbelastung Lindens für angebracht. Das sei auch bei früheren Eingemeindungen gemacht worden; so habe die Gemeinde Stöcken z. B. längere Jahre hindurch 60—80 % Gemeindesteuer mehr bezahlen müssen. Eine solche Maßnahme sei durchaus gerecht. Eine jährliche Mehrbelastung von rund 2 000 000 Mark beim Anschlusse Lindens würde für Linden einen Zuschlag von 80—90 % zur Gemeindesteuer gegenüber dem hannoverschen Steuerfusse bedeuten. Nun brauche man ja nicht alles durch die Gemeindeeinkommensteuer aufbringen zu lassen, sondern könne einen Teil des Mehrbetrages auch in Form von Anliegerbeiträgen oder durch Erhöhung der Realsteuern erheben. Wie das aber geschehen solle, darüber müsse der Magistrat zunächst noch eine Vorlage ausarbeiten, sodann seien entsprechende Bestimmungen in den Eingemeindungsvertrag hineinzubringen.

Er sei weiterhin davon überzeugt, daß die Stadt Linden auch hinsichtlich der Spielpätze mit neuen Forderungen kommen werde; denn Linden habe keine größeren freien Flächen und keine größeren öffentlichen Anlagen. Er bitte auch zu bedenken, daß bei dem Anschlusse Lindens die berechtigten Wünsche hannoverscher Stadtteile zweifellos ins Hintertreffen gerieten. Er denke dabei besonders an die Kanalisation der nördlichen Vororte, halte es aber für undenkbar, zwei so große Kanalisationen nebeneinander zur Ausführung zu bringen.

Nach seinem Dafürhalten sei es am besten, die Eingemeindungsfrage solange zu vertagen, bis man über die Reichseinkommensteuer Klarheit habe; denn man werde ihm ohne weiteres zugeben müssen, daß mit der Einführung der Reichseinkommensteuer, bei der die Kommunen lediglich auf die Zuschüsse des Reiches angewiesen seien, ganz andere Verhältnisse geschaffen würden. Es sei möglich, daß das Reich in seinen Einnahmen so knapp gestellt werde, daß es die Zuschüsse für die Kommunen außerordentlich beschränken müsse. Andererseits könne es vielleicht sein, daß der Vorsitzende seinen Einfluß in Berlin dahin geltend mache, daß für die Mehrbelastung, die er, Redner, genannt habe, ohne weiteres ein besonderer Zuschuß vom Reich gewährt werde, so daß eine Vorbelastung Lindens überhaupt nicht in Frage zu kommen brauche. Sollte dies jedoch nicht eintreten, dann könne der Anschluß nicht ohne Vorbelastung Lindens vollzogen werden. Er verkenne nicht, daß man damit in Linden auf heftigen Widerstand stoßen werde, ob dieser aber stark genug sei, die Eingemeindung zu verhindern, möchte er bezweifeln. Die Lindener Herren schienen geneigt zu sein, den Anschluß auf jeden Fall durchzuführen.

Er bitte den Magistrat um Prüfung der genannten Zahlen und um Ausarbeitung einer Vorlage, wie der Mehrbetrag durch eine steuerliche Vorbelastung Lindens am besten gedeckt werden könne.

Oberbürgermeister Leinert: Den Vorschlag des Bürgervorstehers Tramm, eine steuerliche Vorbelastung Lindens durchzuführen, halte er mit Rücksicht auf die zu erwartende Reichseinkommensteuer für unmöglich. Es lasse sich im Augenblick auch noch nicht absehen, inwieweit bei den Realsteuern eine Vorbelastung Lindens eintreten könne. Den Einwand, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Eingemeindung nicht günstig sei, könne er nicht anerkennen, weil der Zeitpunkt für die Eingemeindungsfrage, wann sie auch immer in den früheren Jahren erörtert sei, stets als ungünstig bezeichnet worden wäre. Einem grundsätzlichen Gegner der Eingemeindung werde jeder Zeitpunkt ungünstig sein.

Stadtbourat Bodt: Die Belastung durch Straßenbau- und Kanalisationskosten in der Höhe, wie Bürgervorsteher Tramm sie errechnet habe, werde nicht eintreten. Darüber, ob bei der Berechnung der wirklichen Kosten eine dreifache oder vierfache Verteuerung zugrunde gelegt werden müsse, könne man streiten. Mit Ausnahme der Kanalisation in den Vororten, worüber Linden vertragliche Verpflichtungen eingegangen sei, würden fast alle Arbeiten zurückgestellt werden können, besonders auch die Ausführung der von der Aufsichtsbehörde geforderten Kläranlage, da Bedenken in gesundheitlicher Richtung nach der Erklärung der Stadtverwaltung Linden nicht gegen eine Aufschiebung der Arbeiten vorhanden seien.

Die Lindener Straßen seien im großen und ganzen in gutem Zustande. Eine Besichtigung habe ergeben daß nur 15 % der Straßen in den nächsten 5 — 10 Jahren neu gepflastert werden müßten. Die Ausführung der Föfsestraße, die als Entlastung der zum Hafen führenden Davenstedter Straße geplant sei, werde vorerst auch kaum in Frage kommen.

Bürgervorsteher Demmig hat, das Material, das den Mitgliedern der Unterkommission zugestellt worden sei, auch den übrigen Mitgliedern der Eingemeindungskommission zugänglich zu machen.

Die Anliegerbeiträge und Kanalsteuern seien in Hannover nach dem Friedenspreise berechnet. Wenn die Kanalisation in Linden heute das Vierfache des früheren Betrages koste, so müsse man sich fragen, ob man für die Mehrkosten die hannoverschen Hausbesitzer mitbelasten wolle; das scheine ihm bedenklich. Da das hannoversche Vermögen auf den Kopf des Einwohners berechnet bedeutend größer sei als das Lindens, die Ausgaben durch den Anschluß Lindens aber vergrößert würden, erscheine auch ihm eine steuerliche Vorbelastung Lindens gerechtfertigt. Wenn man die Eingemeindung unter den gegenwärtigen ungeklärten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen vollziehen wolle, müsse er das geradezu als leichtfertig bezeichnen.

Bürgervorsteher Otte: Wie gut und notwendig es gewesen sei, die heutige Debatte nur innerhalb der hannoverschen Kommission stattfinden zu lassen, sei durch die bisherigen Ausführungen der verschiedenen Herren bewiesen.

Die Kostenberechnung des Bürgervorstehers Tramm halte er als von einem Sachverständigen angefertigt, für maßgebend; er sei deshalb auch dafür, daß eine Vorbelastung Lindens eintreten müsse. Man könne es nicht verantworten, die Mehrbelastung, die die Eingemeindung verursache, den hannoverschen Einwohnern aufzuerlegen. Die künftige Zusammensetzung der Städtischen Kollegien werde es mit sich bringen, daß von einer Aufschiebung der Arbeiten, wie Stadtbaurat Bock ausgeführt habe, nicht die Rede sein könne, vielmehr würde man statt Gutmütigkeit Rücksichtslosigkeit zu erwarten haben. Bürgermeister Dr. Weber habe erklärt, daß die gemeinsame Arbeit und der gemeinsame Aufbau des Wirtschaftslebens der beiden Städte nach dem Kriege Gründe genug für die Eingemeindung wären; das sei wohl ein schöner idealer Standpunkt, mit dem man sich in der jetzigen wirtschaftlich gedrückten Zeit seinen Wählern gegenüber jedoch nicht deswegen rechtfertigen könne, warum man für die Eingemeindung gestimmt habe. Nach seiner, des Redners, Ansicht sei es besser, wenn die Städte zunächst einmal ihre eigenen Verhältnisse ordneten. Die politischen Verhältnisse könnten seine Fraktion wahrlich nicht begeistern, der Eingemeindung Lindens zuzustimmen, denn es würden sich dadurch die Verhältnisse derjenigen Kreise, die seine Fraktion zu vertreten habe, noch viel mehr verschlechtern. Wenn die Demokratische Partei jetzt auch noch das Zünglein an der Wage sei, so werde sie nach der Eingemeindung wie der Pudel, der seine Schuldigkeit getan habe, beiseite geschoben werden und es werde nur noch die Sozialdemokratische Partei maßgebend sein. Obgleich er die wirtschaftlichen Verhältnisse Lindens heute nicht mehr so ungünstig beurteile wie zu Anfang der Verhandlungen, so könne er die Zweckmäßigkeit der Eingemeindung seinen Wählern gegenüber doch nicht verantworten.

Bürgervorsteher Dr. Menge: Er sei weder grundsätzlicher Gegner noch grundsätzlicher Befürworter der Eingemeindung, habe aber schon im November, als der Magistrat Linden an Hannover herangetreten sei, darauf hingewiesen, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Eingemeindung nicht für geeignet halte, weil die ganze wirtschaftliche und finanzielle Lage noch unüberschaubar sei. Bis heute hätten sich diese Verhältnisse nicht geändert. In den Verhandlungen, die bis jetzt stattgefunden hätten, sei noch nie vom Magistrat ausgesprochen worden, aus welchem Grunde die Eingemeindung als dringlich angesehen werden müsse, es sei immer nur vom Gemeinfinn die Rede gewesen. Ferner würde zu berücksichtigen sein, welche finanziellen Opfer die Stadt Hannover auf sich nehmen werde. Das dies geschehen müsse, sei ohne weiteres klar, denn nach seiner Information habe Linden die Eingemeindung gefordert, weil es finanziell nicht mehr durchhalten könne. Man müsse deshalb wissen, wie groß die Mehrbelastung sei, die die Eingemeindung mit sich bringen werde.

Die Ansicht des Oberbürgermeisters, daß man mit Rücksicht auf die kommende Reichseinkommensteuer nicht an eine Vorbelastung Lindens denken könne, sei für ihn nicht maßgebend. Die Reichseinkommensteuer sei bis jetzt nur ein Erzbergerscher Plan, dessen Ausführung noch gar nicht feststehe, da die Stellung Erzbergers durch die letzten Ereignisse (Notenumtausch und Notenabstempelung) unhaltbar geworden sei. Der hannoversche Arbeiter werde sich kaum mehr für das Eingemeindungsprojekt erwärmen, wenn er wisse, daß bei dessen Verwirklichung vielleicht statt 500 Mark 800 Mark jährlich an Steuern gezahlt werden müßten. Zunächst müsse geprüft werden, ob die Eingemeindung wirklich als dringend anzusehen sei. Wenn sich dies herausstellen sollte, sei es gerecht, daß infolge der für Hannover eintretenden Mehrbelastung eine steuerliche Vorbelastung Lindens festgesetzt werde.

Senator Dr. Bähr: Von vornherein wolle er bemerken, daß politische Gesichtspunkte für ihn nicht maßgebend seien und er die Angelegenheit völlig leidenschaftslos betrachte. Er habe schon bei der ersten Beratung eine genaue Aufstellung über die Mehrbelastung gefordert. Die Behauptung, daß die Eingemeindung Lindens

keine finanzielle Belastung für Hannover bedeuten würde, sei ein Unding. Zu den Ausführungen, die Bürger-
vorsteher Tramm hierüber bereits gemacht habe, wolle er noch bemerken, daß die Lindener Volksschulen durchweg
um 20 % stärker belegt seien als die hannoverschen. Wenn die Eingemeindung zustande kommen sollte, würden
die Lindener Lehrer nicht gewillt sein, mehr Kinder zu unterrichten als die hannoverschen Lehrer. Der erhöhte
Schulgeldsatz, der zurzeit für die aus Linden stammenden Schüler der hannoverschen höheren Schulen bezahlt
werden müßte, fielen nach der Eingemeindung ebenfalls fort. Zu berücksichtigen sei ferner, daß Linden für
Straßenkosten bisher nur $\frac{1}{7}$ von dem ausgegeben habe, was Hannover dafür aufgewandt habe, während Linden
im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl $\frac{1}{4}$ der hannoverschen Kosten hätte aufwenden müssen. Er könne sich nicht
denken, daß der Zustand der Lindener Straßen auf derselben Höhe sei wie der der hannoverschen Straßen. Die
Wünsche Lindens würden, wenn die Eingemeindung erst einmal vollzogen wäre, sehr in die Halme schießen und
bei der zukünftigen Zusammensetzung des Stadtparlaments auch tatkräftige Unterstützung finden.

Die Gewerbesteuer werde zurzeit in Linden von der Kapitalanlage, in Hannover aber von dem Ertrage
erhoben. Wenn man in Zukunft die Steuer in Linden ebenfalls von dem Ertrage erheben wolle, sei in der
gegenwärtigen, abflauenden Zeit ein erheblicher Rückgang des Steuerertrages unvermeidlich.

Im übrigen habe er dieselben Informationen wie Bürgervorsteher Dr. Menge: Linden könne nicht mehr.
Das sei auch ihm von einer bis zu einem gewissen Grade autoritativen Seite mitgeteilt worden. Er sei deshalb
nach wie vor der Meinung, daß man zunächst eine genaue finanzielle Grundlage haben müsse, um die Ein-
gemeindungsverhandlungen weiterführen zu können.

Fräulein Drees erklärte, daß die Demokratische Fraktion sich bei ihrer Entscheidung nur von ganz sachlichen
Gründen leiten lassen werde und keinerlei politische Gründe mitzusprechen hätten. Die Demokratische Partei
könne gar nicht anders, als daß sie dringend wünsche, daß durch die Eingemeindung die bis jetzt in Linden noch
bestehenden Mängel beseitigt würden. Daß die aus Linden stammenden Schüler der höheren Schulen in Hannover
einen erhöhten Schulgeldsatz zu zahlen hätten, sei für ihre Fraktion ein Grund, der für die Eingemeindung
spräche. Natürlich müßten die Lasten, die Hannover mit dem Anschlusse Lindens zu tragen, in erträglichen Grenzen
bleiben; nach dem Material, das der Magistrat hierüber beigebracht habe, dürfe man dies annehmen. Die
Demokratische Fraktion sei also aus rein menschlichen Gründen geneigt, der Eingemeindung zuzustimmen.

Bürgervorsteher Schubert: Nach den Ausführungen, die die Vertreter der Bürgerlichen Mitte und der
Deutsch-Hannoverschen Fraktion bis jetzt gemacht hätten, sei er zu der Ansicht gelangt, daß man zu einer
Verständigung nicht kommen werde. Das durchaus einwandfreie Material des Statistischen Amtes sowie die
Vorlagen der Stadtbauräte Bock und Wolf würden einfach beiseite geschoben und die Berechnung des Bürger-
vorstehers Tramm als die allein richtige hingestellt; das könne er, Redner, nicht als richtig anerkennen. Wenn
der Magistrat seine Organe beauftrage, das notwendige Material auszuarbeiten, müsse dieses auch als Grundlage
für die Verhandlungen dienen.

Die Behauptung des Bürgervorstehers Dr. Menge, daß der Arbeiter beim Zustandekommen der Eingemeindung
statt 500 Mark jährlich 800 Mark Steuern zahlen müsse, sei übertrieben, ebenso die Mitteilung des Senators
Dr. Bähr, daß die Lindener Volksschulklassen um 20 % stärker belastet seien als die hannoverschen. Die Klassen-
frequenz Lindens werde im Gegenteil immer niedriger. Wenn gesagt werde, daß der Ertrag der Lindener
Gewerbesteuer in Zukunft zurückgehen werde, so müsse man dies auch auf die hannoverschen Verhältnisse zur An-
wendung bringen. Wenn jedoch eine Industrie imstande wäre, sich bei Besserung der Verhältnisse wieder auf-
zurichten, so sei es die Lindener Industrie. Es sei ferner behauptet worden, Linden wünsche die Eingemeindung,
weil es nicht mehr selbständig existieren könne. Er müsse dabei die Frage aufwerfen, wer die Eingemeindung
denn überhaupt angeregt habe; nach seiner Kenntnis sei die Eingemeindung von Hannover angeregt worden.

Wenn man rein sachliche Gründe sprechen lasse, so müsse man zu der Überzeugung kommen, daß der gegen-
wärtige Zeitpunkt für die Eingemeindung am besten geeignet sei. Ob der finanzielle Unterschied zwischen Hannover
und Linden auch in Zukunft bestehen bleibe, könne man jetzt noch nicht beurteilen. Zurzeit wohnten etwa 20 000
in Hannover beschäftigte Arbeiter in Linden; das sei ein Beweis, wie weit die beiden Städte schon jetzt wirt-
schaftlich verbunden seien.

Bürgervorsteher Tramm bemerkte zu den Ausführungen des Bürgervorstehers Schubert, daß die Ein-
gemeindungsfrage von der Rechten genau so sachlich behandelt werde wie alle übrigen Angelegenheiten. Die
Gegenseite gehe bei der Behandlung der Eingemeindungsfrage jedoch von allgemeinen Gesichtspunkten aus und
liefere nicht die genügenden Unterlagen, die man zu einer Klarstellung nötig habe. Sehr interessant sei es, von
Herrn Bürgervorsteher Schubert — also sozusagen aus offiziellem Munde — zu hören, daß die Anregung zur
Eingemeindung von Hannover ausgegangen sei, das bestätige doch, daß politische Gründe dabei maßgebend ge-
wesen wären. Die Zahlen, die er, Redner, angeführt habe, seien nicht willkürlich gegriffen, sondern auf Grund

der Mitteilungen, die im Laufe der Kommissionsberatungen gemacht worden seien, festgestellt. Stadtbaurat Bod habe seinen Ausführungen auch nicht widersprochen, sondern nur betont, daß man die Arbeiten in Linden aufschieben könne. Das seien jedoch ungesangene Fische. Er, Redner, habe ein Interesse daran, ein klares Bild zu bekommen und müsse deshalb bitten, daß die Zahlen genau festgestellt würden. Wenn Linden angeblich nicht weiterexistieren könne, sei Hannover dafür nicht verantwortlich zu machen. Linden habe bisher existiert und werde es auch in Zukunft können, jedenfalls in seinem einfacheren Rahmen. Er müsse fragen, woher man überhaupt die Kenntnis schöpfe, daß Linden nicht mehr weiterkönnen. Wenn man die Lindener Herren höre, so sagten sie immer, daß sie einen großen Überschuß und ein Vermögen hätten. Wenn dies der Fall sei, müsse Linden auch die Lasten allein tragen für Einrichtungen, aus denen Linden allein Nutzen ziehe. Im allgemeinen gehe man davon aus, daß dieselben steuerlichen Verhältnisse in beiden Städten demnächst eintreten müßten, während seine Fraktion verlangen müsse, daß die Steuer so verteilt werde, daß die effektive Mehrbelastung auf eine Reihe von Jahren von der Lindener Einwohnerschaft getragen werde. Er stelle deshalb den positiven Antrag, daß der Magistrat eine Aufstellung darüber herausgeben möge, wie die Deckung des Mehrbetrages vor sich gehen solle. Ferner, wie die Realsteuern, die zurzeit in den Städten nach verschiedenen Systemen erhoben würden, geregelt und wie hoch die Anliegerbeiträge für die Kanalkosten bemessen werden sollten.

Direktor Dr. Seutemann erklärte gegenüber einer Bemerkung des Bürgervorstehers Tramm, daß er niemals über Schwierigkeiten hinwegzugehen pflege; selbstverständlich habe er aber bei Ausarbeitung einer einleitenden Denkschrift nicht auf alle Einzelheiten technischer und interner Art eingehen können. Diese seien — wie die Kanalisationsfrage — von Sachverständigen zu behandeln gewesen; zum Teil hätte auch auf Auskünfte der Lindener Stadtverwaltung zurückgegriffen werden müssen. Er habe indes die Genugtuung gehabt zu sehen, daß im wesentlichen hier nur Dinge zur Sprache gebracht seien, auf die in der Denkschrift der Finger gelegt worden sei.

Bürgervorsteher Dr. Menge erklärte auf die Ausführungen des Bürgervorstehers Schubert, daß es der Rechten bei der Eingemeindungsfrage nicht um politische Gründe zu tun sei. Bis jetzt sei er, Redner, überhaupt noch nicht zu einem abschließenden Urteil gekommen. Ob die Linke für den Anschluß Lindens politische Gründe habe, wisse er nicht, durch die Erklärung des Bürgervorstehers Schubert, daß die Eingemeindungsfrage von Hannover angeregt wäre, sei er jetzt jedoch mißtrauisch geworden. Er bedaure außerordentlich, daß überhaupt politische Momente in die Debatte hineingeworfen würden, denn nach seinem Dafürhalten dürften lediglich kommunalwirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Die Zahlen, die Bürgervorsteher Tramm angeführt habe, beruhten auf den jetzigen Preisen, während bei der Kostenaufstellung des Stadtbauamts mit einem Sinken der Preise gerechnet sei. Dazu müsse er erklären, daß er noch viel pessimistischer in die Zukunft sehe als Bürgervorsteher Tramm. Auch wenn man Wirtschaftssachverständige höre, so seien diese der Ansicht, daß die Teuerung infolge weiterer Lohnsteigerungen noch drückender werde; man brauche dabei nur an die Kohlennot und ihre Wirkung auf die Industrie zu denken.

Bürgervorsteher Otte stellte fest, daß er nicht aus politischen Gründen gegen den Anschluß Lindens sei. Wenn er am Schlusse seiner Ausführungen gesagt habe, daß auch politische Gründe maßgebend seien, so habe er dies nur in abwehrender Haltung getan. Im Hinblick auf das Wohl seiner Wähler sei es durchaus nicht unwichtig, wie die Stadtverwaltung Hannovers in Zukunft zusammengesetzt sei.

Bürgervorsteher Lau: Niemand habe vor Bürgervorsteher Otte irgendwelche politischen Momente in die Debatte geworfen. Das komme daher, daß für Bürgervorsteher Otte bei der ganzen Eingemeindungsfrage rein parteipolitische Gründe maßgebend seien. Bürgervorsteher Otte befürchte, daß die Sozialdemokratie nach der Eingemeindung die Oberhand bekomme.

Die Berechnung des Bürgervorstehers Tramm wäre richtig, wenn die Ausgaben sofort oder in allernächster Zeit geleistet werden müßten; nach den Ausführungen des Stadtbaurats Bod sei damit jedoch nicht zu rechnen. Immerhin werde man über eine Abschwächung des Vertrages mit Linden reden können. Wenn Bürgervorsteher Otte sage, daß man von dem zukünftigen Stadtparlament irgendwelche Rücksichtnahme bei den Forderungen Lindens nicht erwarten dürfe, so müsse er dem entgegenreten. Bis jetzt sei seine Partei noch nie mit städtischen Mitteln leichtfertig umgegangen. Die Ausführungen des Bürgervorstehers Schubert, daß die Lindener Industrie sich am ehesten erholen werde, halte er für durchaus richtig, weil ihre Produktion zum wirtschaftlichen Leben dringend notwendig sei.

Im Gegensatz zu der Behauptung des Senators Dr. Bähr sei in der Denkschrift des Statistischen Amtes der Unterschied in der Volksschulklassenfrequenz von Hannover und Linden nur mit 5 % angegeben.

An Bürgervorsteher Dr. Menge richtete er die Bitte, in der Öffentlichkeit doch nicht mit willkürlich gegriffenen Zahlen zu arbeiten. Die Behauptung, daß der hannoversche Arbeiter nach dem Anschlusse Lindens statt 500 Mark 800 Mark Steuern zahlen müsse, entbehre jeder Grundlage.

Im übrigen halte auch er gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Eingemeindung für geeignet, weil das Wirtschaftsleben der beiden Städte am besten gleichzeitig wieder aufgebaut werden könne.

Bürgervorsteher Brüggemann bemerkte, daß, obwohl die Bürgervorsteher Tramm und Dr. Menge stets erklärten, sie seien nicht Gegner der Eingemeindung, von ihnen doch immer nur die Schattenseiten der Eingemeindung hervorgehoben würden. Auch er habe nach den Erklärungen des Bürgervorstehers Otte den Eindruck, daß für den Bürgervorsteher Otte nur politische Gründe maßgebend seien.

Bürgervorsteher Tramm: Er könne in dem Anschluß Lindens überhaupt nur Schattenseiten für Hannover sehen und es läge ihm nur daran, diese Schattenseiten soweit abzuschwächen, daß man die Eingemeindung überhaupt möglich machen könne. Heute könne er noch gar nicht sagen, wie sein Votum ausfallen werde. Der Magistrat müsse sich zunächst darüber klar werden, nachdem die Mehrbelastung für Hannover festgestellt worden sei, wie hoch die steuerliche Vorbelastung Lindens festgesetzt werden solle. Wenn man der Ansicht sei, daß überhaupt keine Vorbelastung stattfinden dürfe, so sei er gegen die Eingemeindung.

Oberbürgermeister Leinert: Die Besprechung sei geschlossen. Sämtliche Auskünfte, die Bürgervorsteher Tramm in der heutigen Sitzung verlangt hätte, könnten vom Magistrat nicht gegeben werden, weil man nicht in der Lage sei, schon jetzt zu übersehen, wie die steuerlichen Verhältnisse sich in nächster Zeit gestalten würden. Wer die Zustimmung zur Eingemeindung von solchen Voraussetzungen abhängig mache wie Bürgervorsteher Tramm, der beweiße damit, daß er den Anschluß Lindens nicht sachlich fördern, sondern nur Schwierigkeiten bereiten wolle. Der Magistrat werde die Sachen soweit wie möglich für die Plenarsitzung in den Städtischen Kollegien und auch für die Vorberatung in den Fraktionen fertigmachen. Zur Deckung einer Mehrbelastung werde man möglicherweise dahinkommen, die Überschüsse aus dem Lindener Etat für diesen Zweck zurückzustellen. Dadurch, daß Vinden einem Steuerfuß von 260% zugestimmt habe, obgleich es mit 200% auskommen könne, sei bereits eine ausreichende Vorbelastung geschehen.

Nunmehr sei in die Beratung der Vereinbarung einzutreten.

Bürgervorsteher Tramm hielt die Beratung der Vereinbarung, solange seine Fragen durch den Magistrat nicht beantwortet seien, für zwecklos. Er bitte, nicht vorauszusetzen, daß er nur Schwierigkeiten bereiten wolle, ihm läge vielmehr nur daran, die Frage rein sachlich zu prüfen. Bei dem Anschluß der Landgemeinden in früheren Jahren habe man mitunter 10 Besprechungen gehabt, ehe man zum Ziel gekommen sei.

Bürgervorsteher Demmig trat ebenfalls der Erklärung des Vorsitzenden entgegen, daß die Angelegenheit schon jetzt den Städtischen Kollegien zur Beratung vorgelegt werden solle. Das widerspräche dem Zweck der Eingemeindungskommission.

Bürgervorsteher Otte schloß sich diesen Ausführungen an.

Oberbürgermeister Leinert hielt eine nochmalige Kommissionsitzung für überflüssig, weil nur immer wieder dieselben Reden gehalten würden. Die Antwort auf die Fragen, die in der ersten Sitzung sowie in der Sitzung der Unterkommission gestellt wären, sei in erschöpfender Weise gegeben. Über die zukünftigen steuerlichen Verhältnisse ließen sich jedoch jetzt noch keine Mitteilungen machen.

Bürgervorsteher Tramm war entgegengesetzter Ansicht. Darüber, ob das Lindener oder das hannoversche System bei den Realsteuern eingeführt werden solle, könne man sich schon jetzt schlüssig werden. Ebenfalls könne der Magistrat schon jetzt angeben, wie hoch die Anliegerbeiträge sein sollten, die Vinden zu bezahlen habe.

Eine Abstimmung ergab, daß die Mehrheit der anwesenden Herren dafür war, in die Beratung des Entwurfs zum Eingemeindungsvertrage einzutreten.

Bürgervorsteher Tramm erklärte zur Geschäftsordnung, daß die Kommissionsmitglieder der Rechten sich an der Beratung des Vertrages nicht beteiligen würden, weil sie diese zurzeit für zwecklos hielten.

Bürgervorsteher Brüggemann stellte fest, daß der Wortlaut des Vertrages bereits in voriger Sitzung gutgeheißen worden sei.

Stadtbaurat Bock: Durch den § 14 des Vertrages könne die Frage der Kanalisationskosten ohne weiteres so geregelt werden, daß die finanzielle Belastung für die Stadt Hannover gleich Null anzusehen sei. Nachdem Herrn Tramm dies bekannt geworden wäre, könne er seine Bedenken fallen lassen.

Bürgervorsteher Tramm: In einer der letzten Sitzungen habe Oberbürgermeister Lodemann erklärt, daß in Vinden eine wesentlich höhere Gebäudesteuer erhoben werde, durch die die Kanalgebühren ausgeglichen würden. Wenn jetzt für Hannover und Vinden eine einheitliche Gebäudesteuer eingeführt werden solle, so müsse die Abgabe der Kanalgebühr besonders geregelt und eine Bestimmung hierüber in den Vertrag aufgenommen werden. Hinzu komme weiter, daß über die Kosten des Straßenbaues und der Rehrichtabfuhr noch gar keine Unterlagen vorhanden seien.

Wenn jetzt über den Vertrag verhandelt werden sollte, würden sich die Mitglieder der Rechten an den Verhandlungen beteiligen; sie seien dann jedoch gezwungen, durch ihre Fraktionen Abänderungsanträge zu der Vereinbarung zu stellen. Ob dadurch der Geschäftsgang gefördert werde, überlasse er dem Urtheil des Vorsitzenden.

Oberbürgermeister Leinert: Damit keine falsche Meinung aufkomme, erkläre er nochmals, daß auf die Frage des Bürgervorstehers Tramm wegen der Mehrbelastung Hannovers die Antwort gegeben werden könne, daß der Magistrat aber nicht in der Lage sei, schon jetzt irgendwelche Angaben über die zukünftige Gestaltung der Realsteuern zu machen.

Bürgermeister Dr. Weber: Durch den § 14 des Vertrages sei die Frage, welches Steuersystem nach der Eingemeindung Platz zu greifen habe, geregelt. Er persönlich sei der Meinung, daß man das Lindener Gewerbesteuersystem auf Hannover übernehmen müsse, weil man in Zukunft keine Steuern missen könne. Das bleibe jedoch der Beschlußfassung der Städtischen Kollegien überlassen und habe mit der Eingemeindungsfrage gar nichts zu tun. Bei der Grund- und Gebäudesteuer habe Hannover dasselbe System wie Linden; welcher Prozentsatz erhoben werden sollte, könne sich erst zeigen, nachdem die Eingemeindung vollzogen sei. Nach der Ansicht des Magistrats sei eine steuerliche Vorbelastung Lindens gegenüber Hannover nach den ganzen Verhältnissen nicht angängig. Er, Redner, glaube auch, daß die Situation für beide Kollegien soweit geklärt sei, daß der Eingemeindungsvertrag nur bei gleichmäßiger steuerlicher Belastung in beiden Städten durchzuführen sei.

Bürgervorsteher Tramm: Die Auffassung des Bürgermeisters Dr. Weber sei die des Magistrats. Von dem gleichen Gesichtspunkte hätte man jede kommissarische Beratung überhaupt für überflüssig halten können. Die Kritik, der ein solches Verfahren aber in der Öffentlichkeit begegnet wäre, hätte er sehen mögen. Der Standpunkt des Magistrats werde nicht der Standpunkt der rechten Seite des Bürgervorsteherkollegiums sein.

Bürgermeister Dr. Weber: Er stehe gar nicht an, vor der Öffentlichkeit zu erklären, daß er die Eingemeindung Lindens aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nur in der Weise für angezeigt halte, daß keinerlei Vorbelastung für Linden eintrete.

Bürgervorsteher Tramm: Es handle sich nicht nur um die Steuerfrage, sondern auch noch um andere Dinge, wie Armenlasten, Schullasten usw. Da die Eingemeindung mit den Bürgervorstehern gemacht werde, so erkläre er für seine Fraktion, daß sie das geforderte Material haben wolle.

Das gleiche sei bei den Deutsch-Hannoveranern der Fall.

Oberbürgermeister Leinert: Die Verhältnisse lägen so, daß man heute genau so weit sei wie in der ersten Sitzung, und in der nächsten Sitzung werde es nicht anders sein, obgleich die Denkschrift des Statistischen Amtes über alle Fragen, die bei der Eingemeindung in Betracht kämen, Auskunft gebe.

Bürgervorsteher Tramm habe mit seinen Zahlen nicht das Gegenteil bewiesen, er habe nur einen anderen Satz für die Berechnung der Überteurung der Kanal- und Straßenbaukosten angenommen als Stadtbaurat Bod. Das Material, das man bis jetzt verlangt habe, sei vom Magistrat in der bereitwilligsten und ausgiebigsten Weise vorgelegt. Eine steuerliche Vorbelastung der Lindener Einwohner könne der Magistrat nicht mitmachen, wohl aber könne er, Redner, sagen, daß im nächsten Jahre niemandem Steuern geschenkt würden. Für die praktische Beurteilung der Eingemeindungsfrage kämen die Zahlen, die jetzt noch gefordert seien, nicht in Betracht.

Bürgervorsteher Tramm: Die Zahlen kämen für denjenigen nicht in Betracht, der den Anschluß Lindens ohne eine vorherige materielle Prüfung wolle, für jeden anderen seien die Zahlen notwendig. Er müsse widersprechen, wenn gesagt werde, daß in der Denkschrift des Statistischen Amtes alles enthalten sei. Die Verhandlungen hätten ergeben, daß man zum Beispiel über die Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr erst durch Besprechung mit den Lindener Herren Klarheit habe gewinnen können.

Bürgervorsteher Diederich: Er müsse der Behauptung widersprechen, daß seine Fraktion grundsätzlich gegen die Eingemeindung sei. Auch könne er dem Magistrat nicht darin beipflichten, daß von vornherein eine steuerliche Vorbelastung Lindens abgelehnt werde. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß die Eingemeindungsfrage gar nicht so eilig sei. Auch er halte es im Interesse der Eingemeindung für zweckmäßig, daß die Fragen, die Bürgervorsteher Tramm heute gestellt habe, vom Magistrat zunächst noch beantwortet würden.

Oberbürgermeister Leinert betonte nochmals, daß es ganz unmöglich sei, eine steuerliche Vorbelastung der Lindener Einwohner, auch wenn sie sich nur auf 10 Jahre erstrecken sollte, festzulegen. Er wisse auch gar nicht, worauf sich diese Vorbelastung stützen sollte, da noch lange nicht erwiesen sei, daß wirklich Mehrausgaben eintreten würden.

Bürgervorsteher Lau bat, die Verhandlungen heute auszusetzen, weil die Zeit zu weit vorgeschritten sei und man mit einem großen Teil der Rechten doch nicht einig werde.

Oberbürgermeister Leinert schloß sich dem Antrage an und ersuchte, in der nächsten Sitzung sofort an die Beratung des Vertragsentwurfs zu gehen. Die von Bürgervorsteher Tramm heute aufgeworfenen Fragen könnten bei der Beratung des § 14 der Vereinbarung besprochen werden. Er stelle fest, daß die Anwesenden mit diesem Vorschlage einverstanden seien.

Auf die Frage des Bürgervorstehers Diederich, in welcher Weise die Lindener Innungen nach der Eingemeindung fortzubestehen hätten, erwiderte Oberbürgermeister Leinert, daß die Innungen, soweit sie Zwangsinnungen seien, mit den hannoverschen verschmolzen werden müßten. Ebenso würden dann nur noch die Gewerbeinspektion und die Ortskrankenkasse in Hannover maßgebend sein.

Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Beglaubigt:
Ernst,
Magistratssekretär.

Geschehen im Rathause zu Hannover am 15. September 1919.

Sitzung der Eingemeindungskommission.

Anwesend:

Oberbürgermeister Leinert,	Bürgervorsteher Kreimeyer,
Bürgermeister Dr. Weber,	" Senator Otte,
Senator Bock,	" Dr. Menge (für Bürgervorsteher Philippi),
Direktor Dr. Seutemann,	Bürgervorsteher Senator Diederich,
Bürgervorsteher Senator Lau,	" Demmig,
" Piderodt (für Bürgervorsteher Senator Schubert),	" Tramm,
" Senator Brüggemann,	" Pieper
" Weber (i. V. Bürgervorsteher Koch),	und der Unterzeichnete als Protokollführer.

Oberbürgermeister Leinert: In der letzten Sitzung habe Bürgervorsteher Tramm weitere Fragen gestellt, über die der Magistrat den Mitgliedern der Kommission schriftliche Antwort zugesandt habe. Da es zweckmäßig sei, verschiedene Punkte daraus hervorzuheben, bitte er Herrn Senator Bock, sich noch einmal über die Kosten der Entwässerungsanlagen und Straßenbauten zu äußern.

Senator Bock erläuterte die von ihm verfaßte „Ergänzung zu der Denkschrift vom 15. Juli d. J. über die Entwässerungsanlagen der Stadt Linden“ sowie die Anlage 1 und kam zu dem Ergebnis, daß die Einnahmen und Ausgaben an Bau- und Betriebskosten für die ersten 5 Jahre nach der Eingemeindung nicht nur balancieren, sondern sogar noch einen Überschuß ergeben würden.

Wie sich die Verhältnisse in der weiteren Zukunft gestalten würden, gehe aus der Ergänzung zu der Denkschrift vom 15. Juli 1919 hervor. Jedenfalls würden die Ausgaben durch die Einnahmen im großen und ganzen gedeckt werden und nur der geringe Minusbetrag von 40000 Mark jährlich entstehen.

Die Kosten für Kanalisation und Straßenbau könnten demnach kein Hinderungsgrund für die Eingemeindung sein.

Bürgervorsteher Tramm: Die Kanalisationskosten seien eins der Hauptbedenken gegen die Eingemeindung gewesen. Er halte es aus diesem Grunde für richtig, dem § 8 des Eingemeindungsvertrags folgenden Zusatz zu geben:

„Die Kosten der Lindener Kanalisation einschließlich der Kläranlage, sowohl für das alte Stadtgebiet Linden bis zum Jahre 1908 als auch für die von Linden eingemeindeten Vororte (vergl. § 13), werden in ihrem gesamten Umfange entweder durch Gebührenbeiträge oder direkte Zahlungen ausschließlich von den Grundbesitzern des jetzigen Stadtgebiets Linden getragen, ohne daß hiervon irgendwelche Kosten zu Lasten der Bewohner des bisherigen Stadtgebiets Hannover erhoben werden dürfen.“

Dagegen würden sich wohl kaum Bedenken erheben.

Oberbürgermeister Leinert war der Ansicht, daß hierdurch eine Vorbelastung ausgedrückt werde. Man könne eine solche Bedingung nur in den Vertrag aufnehmen, wenn die Überschüsse, die Linden aus seiner Rechnung habe, ausschließlich für Lindener Zwecke zur Verfügung gestellt würden.

Bürgervorsteher Tramm ging darauf in eine Besprechung der Lindener und hannoverschen Vermögensverhältnisse ein. Nach der Aufstellung auf Seite 9 der Denkschrift des Statistischen Amtes stehe in Linden einer Schuldenlast von 22 430 000 Mark, wobei bereits die von Reich und Staat zu erstattenden, von der Stadt

verauslagten Unterstützungsbeträge für Kriegerangehörige abgezogen seien, ein Vermögen von 27 558 600 Mark gegenüber. Wenn er die hannoverschen Vermögensverhältnisse in der gleichen Weise aufmache, komme er zu dem Ergebnis, daß einer Schuldenlast von rund 165 Millionen Mark, abzüglich der für Kriegsunterstützungen gezahlten 38 Millionen Mark, die von Reich und Staat wiederzuerstatten seien, gleich 127 Millionen Mark ein Vermögen von 312 Millionen Mark gegenüberstehe.

Bürgervorsteher Demmig: Auf Seite 4 der Denkschrift des Statistischen Amtes sei in der Aufstellung des Lindener Grundbesitzes der Hafen mit Zubehör im Werte von 5 Millionen Mark aufgeführt. Er bitte um Auskunft, warum in der Vermögensübersicht der Stadt Hannover der Wert der hannoverschen Häfen nicht eingesezt sei.

Ferner sei in der Denkschrift der Wert der unbebauten Grundstücke der Stadt Linden mit rund 39 000 Mark für den Hektar angegeben, während in der Übersicht der Stadt Hannover der Hektar nur mit durchschnittlich 18 840 Mark bewertet sei, auch hierüber erbitte er Aufklärung.

Zu dem Vermögen der Stadt Hannover seien 26 Millionen Mark für die Eilenriede hinzuzurechnen, wenn der Vergleich mit Linden in der richtigen Weise durchgeführt werden solle.

Nach Abzug der Schulden ergebe sich danach ein Reinvermögen von 645 Mark auf jeden hannoverschen Einwohner, während in Linden auf jeden Einwohner rund 197 Mark entfielen. Bei dieser Berechnung sei der Wert der Straßenbauten mit 96 Millionen Mark für Hannover berücksichtigt. Die Differenz zwischen dem hannoverschen und Lindener Vermögen betrage demnach auf den Kopf eines Einwohners berechnet rund 448 Mark, und ehe nicht die Stadt Linden diese Differenz, die für die ganze Stadt rund 39 Millionen Mark ausmache, gezahlt habe, werde die Eingemeindung für Hannover ein schlechtes Geschäft sein. Hinzukomme noch, daß sämtliche Werte nach Friedensverhältnissen berechnet seien, während man heute doch eigentlich den vierfachen Betrag zugrunde legen müßte. Er bitte den Magistrat, diese Tatsachen nicht so leicht zu übergehen, da sich auch die Öffentlichkeit mit ihnen beschäftigen werde.

Oberbürgermeister Leinert: Die Berechnungen des Bürgervorstehers Demmig seien ja ganz interessant, doch könne er, Redner, im Augenblick ihre Richtigkeit nicht beurteilen. Wenn die Öffentlichkeit erfahre, von welcher Seite die Zahlen stammten, werde sie sie auch entsprechend zu würdigen wissen. Auf die Eingemeindung hätten die Zahlen keinen Einfluß; denn wenn die Entwicklung in der gleichen Weise wie bisher fortschreite, werde das Lindener Vermögen vielleicht rapide sinken, so daß die Differenz noch größer werde. Das sei ein Beweis dafür, daß man die Eingemeindung schon früher hätte vornehmen sollen, weil sich dann die Vermögen ausgeglichen hätten.

Er mache hierbei auf den Schlußsatz der Schrift des Magistrats vom 13. September d. J. aufmerksam, in dem gesagt sei:

„Zum Schluß muß sich der Magistrat dagegen aussprechen, daß durch die vollständig einseitige Betonung nur der finanziellen Fragen alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gesichtspunkte, die für die Eingemeindung sprechen, in den Hintergrund gedrängt werden. Nur weil man bisher in der Eingemeindungsfrage nichts als eine Finanzfrage zu sehen vermocht hat, ist diese Frage nicht schon längst befriedigend gelöst worden.“

Bürgervorsteher Dr. Menge war ebenfalls der Ansicht, daß die Stadt Hannover keinerlei Zuschuß zur Lindener Kanalisation zahlen könne und deswegen die Bedingung, die von Bürgervorsteher Tramm vorgeschlagen sei, in den Eingemeindungsvertrag aufgenommen werden müsse. Ferner müsse man verlangen, daß der bestehende große Vermögensunterschied ausgeglichen werde.

Die Behauptung des Magistrats, daß die Eingemeindungsfrage von den Mitgliedern der Rechten nur von finanziellen Gesichtspunkten beurteilt werde, müsse er zurückweisen, dagegen aber bemerken, daß der Herr Oberbürgermeister die finanzielle Seite überhaupt nicht, sondern immer nur die allgemeine Seite im Auge habe. Das gehe aus den Ausführungen auf Seite 2 der Zuschrift des Magistrats vom 13. September d. J. hervor, in der gesagt sei:

„Es darf nicht beharrlich übersehen werden, daß — wie in der Denkschrift eingehend begründet ist — als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen ist: die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn- und Industrieansiedelung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschafts- und Kulturpflege.“

Er bitte den Herrn Oberbürgermeister um Auskunft, in welcher Weise und auf welchem Gebiete in Linden durch die Eingemeindung eine solche Förderung zu erwarten sei. Bis jetzt sehe er nicht viel mehr darin als allgemeine Redensarten.

Oberbürgermeister Beinert erhob Einspruch dagegen, daß Bürgervorsteher Dr. Menge die Ausführungen in der Schrift des Magistrats vom 13. September d. J. als allgemeine Redensarten bezeichne. Als Antwort wolle er nachfolgende Stelle aus einem Aufsatz des Syndikus der Handelskammer, Dr. Koße, in dem soeben erschienenen Hannoverheft aus der Sammlung „Deutsche Handels- und Industriestädte“ zur Kenntnis der Kommission bringen:

„Die Einflechtung in das große deutsche Eisenbahnetz ist die hauptsächlichste Vorbedingung der großindustriellen Entwicklung Hannovers geworden, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß man dabei ebenso sehr an die Nachbarstadt Linden zu denken hat, die mit Hannover ein untrennbares und ununterscheidbares Siedlungs-, Wohn- und Wirtschaftsgebiet bildet und ausgesprochener als dieses eine Industriestadt darstellt. Die Verschmelzung beider Großstädte zu einer einzigen, seit langem von Handel und Industrie gewünscht, nur vom hausbesitzenden Pfahlbürgertum und durch die Staatsumwälzung des vorigen November beseitigten historischen Kommunaldespotismus bislang verhindert, steht unmittelbar bevor.“

Direktor Dr. Seutemann wies darauf hin, daß die Berechnungen der Bürgervorsteher Tramm und Demmig über das Vermögen der Stadt Hannover wesentlich höher seien als in der Denkschrift, Seite 10, angegeben. Es sei indessen zu bedenken, daß in der Lindener Vermögensaufstellung, Seite 8 der Denkschrift, der Wert der Straßenflächen, der Straßenbefestigung und Kanalisation nicht enthalten sei; infolgedessen hätte des Vergleichs wegen der Wert dieser Dinge auch bei der hannoverschen Vermögensaufstellung abgesetzt werden müssen.

Herrn Bürgervorsteher Dr. Menge frage er, ob er es für gut halten könne, daß der Mietkasernenbau in Linden in der gleichen Weise fortgesetzt werde wie bisher, ob er es für richtig halte, daß der in bester Lage liegende von Altensche Park in Linden teilweise hochbebaut sei, daß die Hauptarbeitersiedelung Linden nahezu keine öffentlichen Anlagen habe, oder daß die doch auch für Alt-Hannover äußerst wichtigen Hafenanlagen in Linden nicht auf Grund von Planungen ausgeführt worden seien, die das gesamte Verkehrsinteresse der Stadt einheitlich behandelten.

Ob Herr Bürgervorsteher Dr. Menge nicht auch wünsche, daß derartige Nachteile wenigstens für die Zukunft verhindert werden sollten. Diese Beispiele ließen doch erkennen, daß es sich um keine Redensarten handele, wenn in der Schrift des Magistrats davon gesprochen werde, daß die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn- und Industrieansiedelung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschaft- und Kulturpflege als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen seien.

Bürgervorsteher Tramm erwiderte hierauf, daß der Lindener Hafen aus praktischen Gründen in anderer Weise gar nicht hätte ausgeführt werden können als es geschehen sei. Daraus, daß die Stadt Linden einen Teil des von Altenschen Parkes verkauft und bebaut habe, könne der Stadtverwaltung Hannover unmöglich ein Vorwurf gemacht werden. Er habe der Lindener Stadtverwaltung in früheren Jahren wiederholt geraten, größeren Grundbesitz anzukaufen, doch habe man in Linden nie danach gehandelt.

Nun werde den Mitgliedern der Rechten immer der Vorwurf gemacht, daß sie die Eingemeindung nur vom finanziellen Standpunkte beurteilten, und es werde gesagt, daß auch noch weitere kommunale Gesichtspunkte berücksichtigt werden müßten. Man dürfe doch nicht vergessen, daß man es hier mit einem Siedlungsgebiet zu tun habe, das für Hannover von vornherein eine außerordentliche Belastung mit sich bringen werde. Aus diesem Grunde sei es notwendig, die finanzielle Seite genau zu prüfen, um alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die gegen den Anschluß wären. Dabei gehe er in seiner Auffassung gar nicht so weit wie Bürgervorsteher Demmig. Direktor Dr. Seutemann habe darin recht, daß der Wert der Straßen in diesem Falle nicht in das Vermögen einbezogen werden dürfe. Aber selbst wenn man hierfür den Betrag abziehe, stände dem Lindener Vermögen von 5 Millionen Mark immer noch ein Vermögen der Stadt Hannover von rund 89 Millionen Mark gegenüber. Das sei ein so kolossales Plus, daß man wohl daran denken müsse, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen. Überdies seien auf einer solchen Basis bisher alle Eingemeindungsverträge abgeschlossen, ohne daß man jemals Anstoß daran genommen habe. Er schlage deshalb vor, hinter den § 14 folgenden § 15 einzufügen:

„Als Ausgleich für die Vermögensvorteile, die der Stadt Linden aus dem Anschlusse mit Hannover erwachsen und zum Ausgleich der Mehrausgaben, die sich auf dem Gebiete der Armenverwaltung, des Volksschul- und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, des Straßenbauwesens, der Rehrichthabfuhr und der Straßenreinigung, sowie durch den Ausfall der Einnahmen von der Straßenbahn ergeben, zahlt die Stadt Linden auf die Dauer von 10 Jahren, vom ersten Etatjahre nach der Eingemeindung an gerechnet, die Summe von 1 Million Mark jährlich, die durch entsprechende Steuererhebung aufgebracht wird. Über die Art dieser Steuererhebung ist zunächst eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Linden herbeizuführen.“

Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Koche, rede heute ganz allgemeine Worte, die die Mitglieder der Kommission einer genauen finanziellen Prüfung nicht überheben könnten.

Direktor Dr. Seutemann bemerkte, daß Herr Bürgervorsteher Tramm besser für die Eingemeindung gesprochen habe als es die Denkschrift nur habe tun können. Herr Bürgervorsteher Tramm habe erklärt, daß er in früheren Jahren vergeblich auf die Stadtverwaltung Linden eingewirkt habe, bedeutende Geldmittel einzusetzen, um größere Grundflächen für das Siedelungswesen Lindens in die Hand zu bekommen. Wenn man die Eingemeindung durchgeführt habe, werde man nicht mehr nötig haben, vergeblich an die Lindener Instanzen zu appellieren wegen Dinge, die diese aus mangelnder Finanzkraft vielleicht nicht übernehmen könnten.

Bürgervorsteher Dr. Menge erklärte ebenfalls, daß die Ansicht des Herrn Dr. Koche für ihn nicht durchschlagend sei. Es werde ihm, Redner, immer vorgehalten, daß er ein grundsätzlicher Gegner der Eingemeindung sei, im Gegenteil, er frage sich nur, ob es mit den hannoverschen Interessen vereinbar sei, die Eingemeindung jetzt vorzunehmen und unter welchen Bedingungen dies geschehen könne. Er habe den Magistrat wiederholt gebeten, ihm die Gründe zu nennen, nach denen die Eingemeindung als dringlich bezeichnet werden müsse. Der Magistrat habe in seinem Schreiben vom 13. September d. J. erklärt, daß „die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn- und Industriesiedelung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschafts- und Kulturpflege als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen sei.“ Dazu habe er, Redner, erklärt, daß er darin nur allgemeine Redensarten erblicken könne, und er halte diese Worte auch jetzt noch vollkommen aufrecht. Er wolle damit keine Beleidigung aussprechen, sondern finde nur, daß den Worten des Magistrats jeder konkrete Inhalt fehle.

Herrn Direktor Seutemann frage er, ob er daran glaube, daß die Hafenanlagen Hannovers erweitert werden könnten. Er, Redner, könne es jedenfalls nur als einen großen Fehler ansehen, wenn Hannover in den nächsten 10 Jahren eine Erweiterung seines Hafens vornehmen wolle. Er verweise hierbei auf das Beispiel von Frankfurt a. M., das eine 50-Millionen-Anleihe zu einem großen Hafenaufbau aufgenommen habe und jetzt nicht wisse, woher es das Geld für die Verzinsung und Amortisation nehmen solle.

Bürgervorsteher Senator Ditt: Sämtliche Mitglieder hätten die beste Absicht, das Wohl der Stadt Hannover zu fördern, aber die Eingemeindungsfrage sei so enorm wichtig, daß sie mit einigen Sitzungen nicht gründlich erledigt werden könne. Er habe das beklemmende Gefühl, als wenn die Frage innerhalb der Kommission noch nicht genügend geklärt sei und frage den Magistrat, warum man sich überstürzen solle. Er gebe zu, daß die Ausführungen des Magistrats auf Seite 2 seiner Schrift nicht beiseite geschoben werden könnten, aber die Verhältnisse müßten sich erst geklärt haben. Im Interesse einer gedeihlichen Arbeit innerhalb der Kommission bitte er die Herren von der Linken, sich von der falschen Überzeugung freizumachen: der andere Teil wolle nicht. Vorgefaßte Meinungen dürften bei den Beratungen auf keinen Fall vorhanden sein.

In welcher Weise die Dringlichkeit der Eingemeindungsfrage in der Öffentlichkeit beurteilt werde, gehe daraus hervor, daß er heute morgen erst von zwei bekannten Herren gefragt worden sei: „Habt Ihr denn auf dem Rathause nicht Wichtigeres zu tun, als Euch mit der Eingemeindung Lindens zu beschäftigen? Linden läuft doch nicht weg!“

Bürgermeister Dr. Weber: Bürgervorsteher Demmig habe gesagt, wenn man sich mit Linden verheiraten wolle, müsse Linden erst so und so viele Millionen auf den Tisch des Hauses legen. Er, wolle ein anderes Beispiel geben. Wenn zwei Nachbarkinder, von denen jedes einen Hof habe, einander heiraten wollten und der eine Hof etwas kleiner sei als der andere, dann würden sie an eine Berechnung im Sinne des Bürgervorstehers Demmig nicht herangehen, sondern sich trotzdem verbinden.

Die ganze Frage könne überhaupt nicht nach Art eines Rechenelements rein zahlenmäßig gelöst werden. Wenn man jedoch die Eingemeindung als etwas betrachte, das früher oder später doch kommen müsse, dann sei es besser, bald daranzugehen. Er sei der Meinung, daß manches in Linden anders geworden wäre, auch der Hafen, wenn der Anschluß schon früher vollzogen worden sei.

Bürgervorsteher Tramm war der Ansicht, daß sich Linden gerade im Hinblick auf den Hafen sehr gut dabei gestanden habe, daß es selbständig gewesen sei, es würde sonst den Hafen wegen der Kostspieligkeit wahrscheinlich überhaupt nicht bekommen haben. Auch bei der bisherigen Nahrungsmittelversorgung habe das selbständige Linden besser abgeschnitten als Hannover.

In seinen beiden Anträgen liege gar keine Unbilligkeit, im Gegenteil, er halte es Linden gegenüber für ein großes Entgegenkommen, wenn man sich lediglich auf die beiden Forderungen, die er gekennzeichnet habe, beschränke.

Bürgervorsteher Senator Lau: Wenn immer wieder gefragt werde, warum die Eingemeindung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte notwendig sei, so wolle er auf die Gründe hinweisen, die der Magistrat in seiner Zuschrift vom 13. September 1919 geltend gemacht habe und die man durchaus nicht unbeachtet lassen könne.

Man lebe jetzt in einer Zeit völliger Umgestaltung, sowohl auf politischem Gebiete als auch auf allen Gebieten des Verwaltungswesens; da sei es schon richtiger, den Wiederaufbau gemeinsam vorzunehmen, als auf beiden Seiten selbständig daranzugehen und den einen Bau später vielleicht wieder niederreißen zu müssen. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Stadt Hannover in ihrer Gesamtheit ganz wesentliche Vorteile durch Linden gehabt habe. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß die Lindener Einwohnerschaft ihre Einkäufe durchweg in Hannover besorge und auf diese Weise den Wohlstand Hannovers erhöhe.

Bürgervorsteher Demmig war der Ansicht, daß man hierin keinen Grund für die Eingemeindung erblicken könne, weil man dann auch der Landbevölkerung gegenüber, die aus weitem Umkreise nach Hannover komme, um hier einzukaufen, verpflichtet wäre. Auch Linden habe durch die Nachbarschaft der Stadt Hannover mancherlei Vorteile gehabt, besonders die Lindener Grundbesitzer, die infolge der Industrieentwicklung ihre Grundstücke äußerst vorteilhaft verkaufen konnten.

Bürgervorsteher Pieper: Aus dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen gehe jedenfalls die erfreuliche Tatsache hervor, daß die Gegensätze in den Meinungen einander näherkämen. Die Ausführungen des Bürgervorstehers Tramm hätten ihn zu einer gründlichen Prüfung der Trammischen Anträge veranlaßt und danach scheine es ihm so, als ob man vielleicht doch auf diesem Wege zu einer Verständigung mit Linden kommen könne. Wenn immer wieder hervorgehoben werde, daß Linden keinerlei Vorbelastung zahlen dürfe, so sei ihm eigentlich nicht recht klar, warum Hannover, wenn es in finanzieller Hinsicht so viel günstiger gestellt sei als Linden, nicht eine gewisse Sicherung verlangen solle, die Linden zu tragen imstande sei. Er halte es nicht für unbillig, den Lindener Einwohnern zuzumuten, daß sie ihre Kanalisation selbst bezahlten. Ob es jedoch möglich sei, eine Vorbelastung Lindens auf 10 Jahre in Höhe von 10 Millionen Mark in den Vertrag hineinzubringen, erscheine ihm sehr fraglich.

Ohne weiteres wolle er zugestehen, daß er die Eingemeindung Lindens für Hannover für vorteilhaft und erwünscht halte; wenn man sie immer wieder hinauschiebe, würden die Schwierigkeiten nur noch größer werden.

Bürgervorsteher Senator Diederich sprach sich ebenfalls dahin aus, daß eine Vorbelastung in irgendeiner Form festgelegt werden müsse. Man brauche dabei nicht daran zu denken, daß die Lindener Hausbesitzer die Lasten für die Kanalisation in voller Höhe selber tragen würden; die Mieten in Linden seien bedeutend niedriger als in Hannover und die Hausbesitzer würden ohne weiteres einen Teil der Kanalisationslasten durch Erhöhung der Mieten von sich abwälzen. Er halte es deshalb nicht für ausgeschlossen, daß Linden auf eine Vorbelastung des Grundbesitzes einginge.

Oberbürgermeister Reinert: Er könne nur wiederholen, daß eine Vorbelastung Lindens völlig ausgeschlossen sei, zumal die Zahlen des Bürgervorstehers Tramm lediglich auf Vermutungen beruhten. Wie die wirklichen Verhältnisse in Zukunft sein würden, wisse heute noch niemand.

Bürgervorsteher Senator Diederich habe ganz richtig dargestellt, daß im Falle einer Vorbelastung des Grundbesitzes die Mieten erhöht würden; dann seien in Wirklichkeit aber wieder die Arbeiter die eigentlichen Träger der Vorbelastung. Jedenfalls werde Linden unter allen Umständen den Anschluß an Hannover ablehnen, wenn damit eine Vorbelastung verbunden sein solle. Der Anschluß sei für Hannover aber notwendig, wenn es nicht in wirtschaftlicher Beziehung Schaden leiden wolle. Er mache darauf aufmerksam, daß in Hannover eine ganze Anzahl reicher Steuerzahler wohnten, die ihr Einkommen aus Linden bezögen. Überhaupt sei das ganze wirtschaftliche Leben der beiden Städte von einer solchen Wechselwirkung, daß man von einem Getrenntsein schon jetzt gar nicht mehr sprechen könne. Weiterhin erinnere er daran, daß die Eingemeindung der Vororte nach Hannover in früheren Jahren durchgeführt wäre, weil man befürchtet habe, daß durch eine rückständige Bauordnung vor den Toren die städtebauliche Entwicklung Hannovers eingeengt werde. Der gleiche Grund spreche auch für den Anschluß Lindens. Man werde sich aber in der Öffentlichkeit über diese Dinge noch unterhalten können, dann werde auch zur Sprache kommen, daß die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen usw., wie es in der Zuschrift des Magistrats vom 13. September ausgeführt sei, als „allgemeine Redensart“ bezeichnet wäre, und die Öffentlichkeit könne dann darüber urteilen, ob die jetzige Tätigkeit der Gemeinden und des Staates eine solche Kritik verdiene. Er frage Bürgervorsteher Senator Otte mit Bezug auf dessen letzte Ausführungen, ob nach dem verlorenen Kriege die Schaffung eines großen einheitlichen Komplexes für die Gebiete der Wohn- und Industrieansiedlung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschafts- und Kulturpflege nicht als eins der ernstesten Probleme angesehen werden müsse.

Bürgervorsteher Tramm: Der Vorsitzende übersähe absolut den Unterschied zwischen den ländlichen Vororten und Linden; Linden sei bereits in den 80er Jahren ein völlig bebautes Stadtgebiet gewesen. Auf den Vorwurf, daß der Anschluß Lindens schon in früheren Jahren hätte vorgenommen werden müssen, habe er zu erwidern, daß der Zeitpunkt für die Eingemeindung nicht nur vom Lindener, sondern auch vom hannoverschen

Standpunkte beurteilt werden müßte. Hannover habe in den 80er Jahren aber so viele Aufgaben zu erfüllen gehabt, daß diese bei einer Eingemeindung Lindens unbedingt nicht in der Weise, wie es ohne den Anschluß Lindens geschehen sei, hätten erfüllt werden können.

Er verstehe nicht, wie Oberbürgermeister Leinert eine Vorbelastung Lindens von vornherein von der Hand weisen könne. Seine, des Redners, Forderungen seien durchaus nicht übertrieben, und er zweifle keinen Augenblick daran, daß die Lindener Vertreter die Eingemeindung daran nicht scheitern lassen würden. Wenn dies trotzdem geschehe, sei die Schuld dafür ausschließlich Linden zuzuschreiben.

Bürgervorsteher Dr. Menge: Nachdem Oberbürgermeister Leinert erklärt habe, seine Kritik über die Gründe, die der Magistrat in seiner Denkschrift vom 13. September 1919 angegeben habe, an die Öffentlichkeit bringen zu wollen, erkläre er nochmals, daß er gesagt habe, in den Ausführungen des Magistrats, „daß die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Kulturpflege als ein sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen sei“, nicht viel mehr als eine Redensart sehen zu können. Er bitte, ihm einmal anzugeben, wie bei dem Lindener Hafen und den sonstigen Verkehrsanlagen dieser „längst gebotenen einheitlichen Förderung aller Interessen“ besser hätte Rechnung getragen werden können als es geschehen sei. Auch das Beispiel des Bürgermeisters Dr. Weber wegen der Heirat könne er persönlich nicht als richtig anerkennen, er sei vielmehr der Meinung, in diesen schweren Zeiten von einer Heirat überhaupt Abstand zu nehmen.

Man müsse ferner berücksichtigen, daß man im kommenden Winter, wenn der größte Teil der Industrie infolge Kohlenmangels stillgelegt werden müsse, für Linden einen erheblichen Betrag an Erwerbslosenunterstützung mit zu bezahlen habe. Auch die Mehrbelastung im Armenwesen sei unausbleiblich. Für die Ansicht des Oberbürgermeisters Leinert, daß eine Vorbelastung Lindens unter allen Umständen vermieden werden müsse, fehle ihm, als hannoverschen Bürger, jedes Verständnis. Er denke nicht nur daran, daß im Interesse der wohlhabenden Einwohner Hannovers, sondern namentlich auch im Interesse der hannoverschen Arbeiterschaft ein Ausgleich geschaffen werden müsse, wie ihn Bürgervorsteher Tramm vorgeschlagen habe, und er sei auch der Meinung, daß Linden sich darauf einlassen werde.

Bürgervorsteher Kreimeyer: Auch er sei der Meinung, daß der Zeitpunkt für den Anschluß Lindens schon früher hätte wahrgenommen werden müssen. Die Ausführungen des Vorsitzenden und des Bürgervorstehers Senators Lau könne er nur unterstützen. Auf die Behauptung des Bürgervorstehers Senators Diederich, daß die Mieten in Linden durchschnittlich niedriger seien als in Hannover, erwidere er, daß nach seinen Informationen kein sehr großer Unterschied bestehe. Er schließe sich deshalb der Meinung des Oberbürgermeisters Leinert an, daß eine Vorbelastung nicht in Frage kommen dürfe. Wenn die frühere Stadtverwaltung Hannovers nicht so gute Beziehungen zu der Regierung gehabt hätte, wäre Linden vielleicht in mancher Beziehung auch besser daran gewesen. Er mache nur darauf aufmerksam, daß Linden sich jahrelang vergeblich bemüht habe, ein Amtsgericht und noch andere staatliche Einrichtungen zu bekommen.

Bürgervorsteher Senator Otte richtete an Oberbürgermeister Leinert die Frage, ob es sich um eine offizielle Erklärung der Stadt Linden handle, wenn gesagt werde, daß Linden zur Übernahme einer Vorbelastung nicht bereit sei.

Nachdem diese Frage vom Oberbürgermeister Leinert bejaht worden war, erklärte Bürgervorsteher Senator Otte, daß dann Besprechungen stattgefunden haben müßten, von denen den Mitgliedern des Bürgervorsteherkollegiums nichts bekannt gegeben sei. Er halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, die Frage der Vorbelastung mit den Vertretern der Stadt Linden gemeinsam zu erörtern.

Oberbürgermeister Leinert: Er könne auch jetzt nur wiederholen, daß jede Vorbelastung Lindens ausgeschlossen sein müsse. Die Erfüllung der Forderung, die Bürgervorsteher Tramm gestellt habe, daß Linden 10 Jahre lang in jedem Jahre 1 Million Mark zahlen solle, halte er für eine Unmöglichkeit. Wenn diese Summe auf die Einkommensteuer gelegt werde, müßte Linden statt 260 % etwa 370 % zahlen oder alle Steuern, also auch die Realsteuern, um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ erhöhen. Man dürfe bei dieser Frage nicht nur Zahlen gelten lassen, sondern müsse auch daran denken, daß es sich um das Wohlergehen von etwa 80 000 lebendigen Menschen handle. Es sei besser, die Eingemeindung jetzt vorzunehmen, als damit zu warten, bis man überhaupt nichts mehr dazu zu sagen habe; denn es stehe die neue Städteordnung in Aussicht, nach der Gemeinden, die nicht mehr lebensfähig seien — und Linden sei es nach Ansicht verschiedener Herren nicht mehr —, eingemeindet werden müßten.

Bürgervorsteher Demmig: Durch das Schreckgespenst eines solchen Gesetzes, das übrigens noch kein Staat erlassen habe, lasse er sich nicht einschüchtern. Auch er sei dafür, nunmehr mit den Lindener Vertretern gemeinsam zu verhandeln; wenn jede Vorbelastung abgelehnt werde, halte er es für angebracht, das Ergebnis der Verhandlungen, die bis jetzt im kleinen Kreise geführt worden seien, der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Bürgervorsteher Tramm erwiderte auf die letzten Ausführungen des Bürgervorstehers Kreimeyer, daß es sich bei der vielfach bestehenden Anschauung, er, Redner, sei während seiner Amtstätigkeit allmächtig gewesen, nur um einen Stadtklatsch handle; in Wirklichkeit sei er niemals wegen irgendwelcher staatlicher Einrichtungen in Linden gefragt worden, wie er auch innerhalb der Stadtverwaltung Hannovers jahrelang mit einer großen Opposition im Bürgervorsteherkollegium zu kämpfen gehabt habe.

Wenn Oberbürgermeister Leinert immer wieder erkläre, daß von einer Vorbelastung Lindens nicht die Rede sein könne, so mache dies einen eigenartigen Eindruck. Man gelange dadurch zu der Ansicht, daß hinter verschlossenen Türen Besprechungen einzelner Persönlichkeiten stattgefunden hätten und Versprechungen gemacht worden seien, die jedoch für die Mitglieder der Rechten nicht maßgebend sein könnten.

Sollte der Staat wirklich beabsichtigen, wie aus den Worten des Vorsitzenden zu entnehmen sei, ein Gesetz zu erlassen, wonach gewisse Gemeinden eingemeindet werden müßten, dann halte er jegliche Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblicke überhaupt für überflüssig, dann möge der Staat die Stadt Hannover nur vergewaltigen, er werde dabei schon sehen, wie weit er mit solchen Gesetzen komme.

Bürgervorsteher Pikerodt erklärte, daß man in weiten Kreisen der Einwohnerschaft der Ansicht sei, daß die Eingemeindung nur als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit angesehen werden könne und eine Vorbelastung Lindens nicht in Frage kommen dürfe, weil die Vorteile, die Hannover durch Linden gehabt habe, unverkennbar seien. Bei früheren Eingemeindungen habe man den betreffenden Ortschaften auch keine Vorbelastung auf Jahre hinaus auferlegt, im Gegenteil, die Steuern seien vielfach auf lange Zeit geringer gewesen als in Hannover. (Zuruf Bürgervorsteher Tramm: Stöcken!)

Direktor Dr. Seutemann: Es sei bisher nur erörtert, ob man Linden eine Vorbelastung auferlegen dürfe. Es sei aber nicht gefragt, ob es denn überhaupt für Hannover angemessen sei, eine solche Vorbelastung zu fordern. Wenn die Eingemeindung überhaupt einen Sinn habe, so sei es doch der, daß sie im Interesse der gesamten Siedelungsgemeinschaft nötig sei. Da wirke es doch odios und peinlich, wenn man einem Teil dieser Siedelungsgemeinschaft eine Sonderbelastung auferlegen wolle, noch dazu gerade dem Teil, der als Arbeitervorstadt anzusehen sei. In diesem Teile seien überdies die Ernährer von 25% der Bevölkerung in Hannover berufstätig, stärkten dort die Produktivkräfte und ermöglichten die großen gewerblichen Steuererträge.

Aus den Ausführungen des Senators Bock gehe ja überdies hervor, daß die Kosten der Kanalisation im wesentlichen durch Linden allein aufgebracht würden, wenn man die hannoverschen Sätze für Anliegerbeiträge und Gebühren dort einführe. Einer besonderen Sicherung, daß die Kosten der Kanalisation von Linden allein getragen würden, bedürfe es hiernach nicht mehr.

Bürgervorsteher Dr. Menge war der Meinung, daß die Bestimmung, die Bürgervorsteher Tramm vorgeschlagen habe, gerade auf Grund der Ausführungen des Senators Bock ohne Bedenken in den Vertrag aufgenommen werden könne. Auch er wolle dem Vorsitzenden erwidern, daß ein vom Staate etwa in Aussicht genommenes Gesetz über Zwangseingemeindung gar keinen Einfluß auf seine Entschlüsse haben könne. Für ihn sei dies sogar noch ein Grund mehr, mit der Eingemeindung zu warten, weil der Staat mit einer Zwangseingemeindung Lindens auch die Verantwortung dafür übernehmen müsse.

Was die Frage der Vorbelastung angehe, so könne von einer Odiosität, wie Direktor Dr. Seutemann behauptet habe, nicht die Rede sein. Die Forderungen des Bürgervorstehers Tramm seien sehr maßvoll, weil, wenn man rein geschäftsmäßig vorgehe, Linden etwa 4 Millionen Mark im Jahre zu zahlen hätte. Man müsse sich dabei doch auch fragen, wie sich die finanzielle Lage Lindens mit oder ohne Eingemeindung gestalte; ohne die Eingemeindung werde sie jedenfalls auf die Dauer noch viel schlechter werden. Zweifellos werde es in dieser Zeit eine ganze Anzahl notleidender Gemeinden in Deutschland geben, doch sei der Staat derjenige, der helfend eingzugreifen habe.

Bürgervorsteher Senator Otte stellte den formellen Antrag auf Herbeiführung einer gemeinsamen Besprechung mit den Lindener Vertretern.

Bürgervorsteher Senator Diederich trat für die Gerechtigkeit der Forderung des Bürgervorstehers Tramm, wonach Linden die Kosten seiner Kanalisation selbst tragen solle, ein, weil auch die hannoversche Einwohnerschaft die außerordentlich hohen Kosten der eigenen Kanalisation allein getragen habe. Im übrigen brauche Linden die Mehrbelastung ja nicht gerade auf die Einkommensteuer zu legen; es werde sich hierfür schon noch ein anderer Weg finden lassen. Er bitte, mit den Lindener Vertretern über diesen Punkt zu verhandeln, damit man zu einem möglichst einstimmigen Beschlusse über die Eingemeindung gelange.

Bürgervorsteher Senator Lau: Eine Vorbelastung auf die Dauer von 10 Jahren in Höhe von jährlich 1 Million Mark bedeute für Linden eine Vermehrung der Steuerlast um nahezu $\frac{1}{3}$ des bisherigen Steuerfuges. Daß Linden hierauf nicht eingehen werde, sei ohne weiteres klar. Herrn Demmig gebe er auf seine Ausführungen zu bedenken, daß die größte Zahl der Lindener Grundbesitzer, die durch Hannover reich geworden seien, jetzt nicht

mehr in Linden, sondern in Hannover wohnten. Wer die erhöhten Steuersätze zahlen müßte, sei die minderbemittelte Bevölkerung Lindens, insbesondere die Arbeiter, deren Verhältnisse es nicht zuließen, ihren Wohnsitz zu wechseln.

Senator Bock hob nochmals hervor, daß Linden die Kosten seiner Kanalisation selbst tragen werde, wenn die hannoverschen Anliegerbeiträge und Gebühren auf Linden Anwendung fänden. Die Gewähr dafür, daß dies geschehen könne, sei durch den § 14 des Eingemeindungsvertrages gegeben. Es frage sich nun, ob es erforderlich sei, eine Bestimmung, wie Bürgervorsteher Tramm sie vorgeschlagen habe, in den Vertrag aufzunehmen. Er lasse es dahingestellt sein, ob der Vorschlag des Bürgervorstehers Tramm als praktisch bezeichnet werden könne.

Bürgervorsteher Tramm: Nach diesen Ausführungen des Senators Bock könne man es doch nicht als unbillig bezeichnen, wenn er, Redner, wünsche, daß vertraglich festgelegt werde, daß Linden seine Kanalisation selbst bezahlen müsse. Man gehe dadurch etwaigen Schwierigkeiten in Zukunft von vornherein aus dem Wege.

Oberbürgermeister Leinert betonte, daß eine solche Festlegung von Linden abgelehnt werde.

Wolle man Linden eine steuerliche Vorbelastung auferlegen, so habe dies zur Folge, daß ein großer Teil der wohlhabenden Einwohner nach Hannover abwandere, während in Linden nur die minderbemittelte Bevölkerung wohnen bleibe. Das gebe er besonders Herrn Bürgervorsteher Pieper zu bedenken.

Bürgervorsteher Pieper: Seine Ausführungen seien vom Oberbürgermeister Leinert völlig falsch verstanden. Er habe es nur für zweckmäßig gehalten, wegen der Kanalisationskosten mit Linden in Verhandlung zu treten, habe aber gleichzeitig dabei erklärt, daß er es für kaum möglich halte, daß eine Belastung Lindens auf 10 Jahre, wie sie Bürgervorsteher Tramm gefordert habe, durchzuführen sei.

Bürgervorsteher Tramm: Zu den Kanalisationskosten bemerke er, daß er gar nichts anderes wolle, als daß die Stadt Linden ausschließlich ihre Kanalisationskosten tragen solle, daß sie andererseits aber auch nicht durch die Kosten der hannoverschen Kanalisation belastet werden dürfe.

Wenn der Betrag von 1 Million Mark, den er vorgeschlagen habe, zu hoch erscheine, so sei er bereit, seinen Antrag dahin zu ändern, daß die Belastung auf 20 Jahre verlängert und der Betrag dafür auf die Hälfte ermäßigt werde.

Bürgermeister Dr. Weber: Im hannoverschen Interesse müsse er der ersten Auffassung des Bürgervorstehers Tramm entgegentreten, weil der Schwerpunkt der Kanalisationsfrage in List und Bahrenwald läge. Wenn man der Stadt Linden zusichern wolle, daß sie nur ihre eigene Kanalisation bezahlen solle, könne man sich unter Umständen sehr ins eigene Fleisch schneiden.

Senator Bock: Es sei ausgeschlossen, bei einer etwaigen weiteren Kanalisation in Groß-Hannover den Grundbesitz im Sinne der Ausführungen des Bürgervorstehers Tramm einheitlich zu belasten, weil ein großer Teil des Geländes noch nicht bebaut sei. Wenn heute für Herrenhausen, Leinhausen und Hainholz ein Kanal gebaut werde, so geschehe es nicht nur für diese Ortschaften, sondern für alles was in dem großen Komplex liege, z. B. auch für Klein- und Groß-Buchholz, Bothfeld usw. Die Verteilung der Kosten hierfür sei eins der schwierigsten Probleme, die man in der Stadtverwaltung zu lösen habe. In Linden lägen die Verhältnisse jedoch ganz anders, weil der größte Teil der Kanalisation bereits hergestellt sei und es sich nur noch um die Kläranlage und kleinere Gebietskanäle handele.

Wegen der Kanalisation der nördlichen Vororte bemerke er, daß die Kosten für die erste Ausführung des Projekts vor dem Kriege 8 Millionen Mark betragen haben würden, die sich unter Zugrundelegung einer vierfachen Verteuerung — wie von Herrn Tramm angenommen — auf 32 Millionen Mark erhöhten. Hierbei handele es sich aber nicht etwa schon um die eigentliche Kanalisation der Vororte, sondern um den allerersten Beginn, der im Verhältnis zu dem vollen Umfange des Projekts als ein minimaler Teil anzusehen sei. Wenn man die großen Flächen berücksichtige, für die die Stammkanäle dienen sollten, komme man zu ganz anderen Kosten. Die Kanalisation der Vororte werde also mehr Ausgaben verursachen, als die Kanalisation von ganz Hannover mit Kläranlage erfordert habe. Die Verhältnisse hätten es mit sich gebracht, daß man überhaupt nicht mehr daran denken könne, eine Stadterweiterung in der Weise mit Kanalisation zu versehen, wie man es früher getan habe. Wie diese Frage zu lösen sei, lasse sich im Augenblick noch nicht übersehen; man werde vielleicht zu einer ganz anderen Art der Ausführung kommen müssen. Unter den heutigen Verhältnissen sei an eine Kanalisation der Vororte jedenfalls nicht zu denken, weil niemand sagen könne, woher die Mittel für die Verzinsung und Amortisation genommen werden sollten.

Bürgervorsteher Tramm: Nach den letzten Ausführungen des Senators Bock erscheine es ihm zweifelhaft, ob es überhaupt noch Wert habe, eine Bestimmung bezüglich der weiteren Kanalisation des hannoverschen Stadtgebietes aufzunehmen. Er modifiziere danach seinen Antrag.

Oberbürgermeister Leinert stellte hierauf den Schluß der Besprechung fest und teilte mit, daß er zunächst über die beiden Anträge des Bürgervorstehers Tramm wegen der Kanalisationskosten und der Vorbelastung

Vindens auf 20 Jahre mit einer Summe von jährlich 500 000 Mark abstimmen lassen werde. Danach werde er den Antrag des Senators Otte, der darauf hinauslaufe, nunmehr eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Lindener Eingemeindungskommission anzuberaumen, zur Abstimmung bringen.

Bürgervorsteher Senator Otte war der Ansicht, daß sein Antrag, als der weitergehende, zuerst zur Abstimmung kommen müsse und wurde in dieser Auffassung von Bürgervorsteher Demmig unterstützt.

Bürgervorsteher Senator Brüggemann erklärte, daß man zuerst über die Anträge des Bürgervorstehers Tramm abstimmen müsse, weil man mit den Lindener Vertretern nicht verhandeln könne, ohne über diese Punkte Klarheit zu haben.

Oberbürgermeister Veinert: Man müsse über die Anträge des Bürgervorstehers Tramm zuerst abstimmen, denn wenn diese abgelehnt würden, hätte es keinen Wert mehr, noch einmal eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Lindener Kommission herbeizuführen.

Bürgervorsteher Demmig: Das Ergebnis der heutigen Abstimmung könne nur als provisorisch betrachtet werden, weil das Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Linken und der Rechten wie 5 : 5 sei, nachdem Bürgervorsteher Pieper, der der ausschlaggebende Teil gewesen wäre, sich inzwischen entfernt habe. Er bitte deshalb nochmals, eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Lindener Herren abzuhalten.

Oberbürgermeister Veinert: Er könne nicht anders handeln, als über die Anträge des Bürgervorstehers Tramm zuerst abstimmen zu lassen. Wenn diese abgelehnt würden, sei für eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Lindener Herren keine Verhandlungsbasis mehr vorhanden.

Der Vorsitzende nahm sodann die Abstimmung vor über den 1. Antrag des Bürgervorstehers Tramm: „Dem § 8 wird folgender 2. Absatz hinzugefügt:

Die Kosten der Lindener Kanalisation einschließlich der Kläranlage, sowohl für das alte Stadtgebiet Vinden bis zum Jahre 1908 als auch für die von Vinden eingemeindeten Vororte (vergl. § 13), werden in ihrem gesamten Umfange entweder durch Gebührenbeiträge oder direkte Zuzahlungen ausschließlich von den Grundbesitzern des jetzigen Stadtgebiets Vinden getragen, ohne daß hiervon irgendwelche Kosten zu Lasten der Bewohner des bisherigen Stadtgebiets Hannover erhoben werden dürfen.“

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Mitglieder der rechten Seite des Bürgervorsteherkollegiums abgelehnt. Danach wurde über den nachstehenden 2. Antrag des Bürgervorstehers Tramm abgestimmt:

„Hinter § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

Als Ausgleich für die Vermögensvorteile, die der Stadt Vinden aus dem Anschlusse mit Hannover erwachsen und zum Ausgleich der Mehrausgaben, die sich auf dem Gebiete der Armenverwaltung, des Volksschul- und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, des Straßenbauwesens, der Rehrichtabfuhr und der Straßenreinigung, sowie durch den Ausfall der Einnahmen von der Straßenbahn ergeben, zahlt die Stadt Vinden auf die Dauer von 20 Jahren, vom ersten Etatsjahre nach der Eingemeindung an gerechnet, die Summe von 500 000 Mark jährlich, die durch entsprechende Steuererhebung aufgebracht wird. Über die Art dieser Steuererhebung ist zunächst eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Vinden herbeizuführen.“

Der Antrag wurde gegen die gleichen Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Oberbürgermeister Veinert: Da nach diesem Ergebnis der Abstimmung für eine neue Verhandlung mit der Lindener Kommission kein Grund mehr vorhanden sei, sei der Antrag des Senators Otte erledigt.

Bürgervorsteher Tramm beantragte, zum § 10 des Eingemeindungsvertrages folgenden Zusatz zu machen:

„Die Summe hierfür wird von der bisherigen Stadtgemeinde Vinden zur Verfügung gestellt.“

Oberbürgermeister Veinert ließ sodann über den Eingemeindungsvertrag in der den Mitgliedern der Kommission vorliegenden Fassung mit dem Zusatz, den Bürgervorsteher Tramm zu § 10 beantragt hatte, abstimmen.

Bürgervorsteher Tramm erklärte, daß die anwesenden 5 Mitglieder der Rechten sich der Stimme enthielten.

Oberbürgermeister Veinert stellte fest, daß der Eingemeindungsvertrag in obiger Form von der Mehrheit der Kommission genehmigt sei. Der Vertrag werde nunmehr mit einer Begründung den Städtischen Kollegien sowie dem Magistrat Vinden zugesandt werden.

Bürgervorsteher Demmig bat, die von ihm eingangs der Verhandlung gestellten drei Fragen zu beantworten:

1. Ob Hannover in der Vermögensaufstellung keine Werte für Häfen einzusetzen habe.
2. Warum der Magistrat den unbebauten Grundbesitz Hannovers mit durchschnittlich 18 840 Mark für den Hektar bewertet habe, während der Lindener Grundbesitz mit rund 39 000 Mark für den Hektar eingesetzt sei.
3. Wie der Wert der Straßenflächen, Parks usw. in der Vermögensaufstellung verrechnet sei.

Oberbürgermeister Veinert sagte die Beantwortung der Fragen zu.

Direktor Dr. Seutemann erklärte, daß die Fragen augenblicklich nicht beantwortet werden könnten, weil das Bauamt schon seit längerer Zeit damit beschäftigt sei, ein Register des städtischen Grundbesitzes anzulegen, diese Arbeit jedoch noch nicht fertiggestellt habe.

Bürgervorsteher Demmig: Es genüge ihm, wenn hinsichtlich der Straßenflächen gesagt werde, ob diese in den beiderseitigen Aufstellungen von Linden und Hannover enthalten oder nicht enthalten seien.

Bürgermeister Dr. Weber: Die Frage unter 2 könne er beantworten. Die niedrigere Bewertung des Hektars von dem hannoverschen Grundbesitz erkläre sich daraus, daß von Hannover die großen Flächen, die es z. B. in Kleefeld und anderen Außengebieten zum Teil schon vor Jahrzehnten zu mäßigen Preisen angekauft habe, in die Aufstellung hineinbezogen wären, während Linden nur verhältnismäßig geringen und erst vor wenigen Jahren angekauften Grundbesitz zu verzeichnen habe, in dem sich vor allem das hochwertige große Hafengebiet befinde.

Bürgervorsteher Senator Otte: Mit Rücksicht auf die umfangreiche Materie, in die die Fraktionen sich erst einarbeiten müßten, bitte er, die Sitzung der Städtischen Kollegien, in der man sich mit der Eingemeindung zu befassen haben werde, nicht eher anzuberaumen, bis die Fraktionen erklärt hätten, mit den Vorbereitungen fertig zu sein.

Oberbürgermeister Leinert erwiderte, daß der Magistrat sich auf ein solches Versprechen nicht einlassen könne. Er mache den Vorschlag, die Sitzung der Städtischen Kollegien gemäß dem Zuruf des Herrn Bürgervorstehers Tramm nicht vor Ablauf von 14 Tagen von dem Zeitpunkt an anzuberaumen, an dem den Fraktionen die Vorlage unterbreitet werde. Die Vorlage werde auch gleichzeitig der Presse übergeben werden, weil es erforderlich sei, daß auch die Öffentlichkeit sich mit der Angelegenheit beschäftige. Er stelle im übrigen fest, daß die bisher stattgehabten Verhandlungen nicht als vertraulich anzusehen seien.

Widerspruch wurde gegen diese Ausführungen nicht erhoben.

Beglaubigt:
Ernst,
Magistratssekretär.